Krakauer Zeitung.

Nro. 224. Freitag, den 1. October **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Statthalterei-Sekretär in Brünn, Peter Ritter von Chlumetzky, das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; der Privatier, Heinrich Freiherr Trenk von Tonder, das Ritterkreuz des königlich Griechischen Erlöser-Ordens; der Triester Bürger und Stadtrath, Franz Gossleth Ritter von Werkstätten, das Kommandeur-Kreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens; der Bildhauer, Johann Gasser, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens; der Oesterreichische Unterthan und großherzoglich Toscanische Generalkonsul in Konstantinopel, Moise de Picciotto, den Ottomanischen Medschidie-Orden dritter Klasse und der Pianist Joseph Mösmer diesen Orden der fünften Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September l. J. den Statthalterei-Rath in Venedig, Nobile Constantino Alberti, auf sein Ansuchen, unter allergnädigster Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und ersprießlichen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand zu versetzen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Aktuare, Joseph Zimmermann und Gregor Tafatscher, zu Bezirksamts-Adjunkten in Tirol ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Fidel Ritter von Ratz, zum Bezirks-Vorsteher in Tirol ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramts-Kandidaten, Franz Chorwat, zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Troppau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. October.

Die Reise des Prinzen Napoleon nach Warschau macht den guten Parisern viel Kopfbrechen. Natürlich sind sie der Ansicht, daß dieselben nicht verfehlen wird in ganz Europa ungeheures Aufsehen zu erregen. Um diese Erwartung zu einer Wahrheit zu machen, bemüht sich das Publikum, den eigentlichen Zweck der Reise des Prinzen und zwar einen Zweck, der europäisches Aufsehen erregen muß, aufzufinden. Alle Gerüchte, die man hört, kommen jedoch nur darauf hinaus, daß der Prinz den Kaiser Alexander zu einer Reise nach Paris einladen, oder dem russischen Mittelmeer-Geschwader einen Sicherheitshafen in Algerien anbieten solle; nach Anderen reducirt sich letzteres Anerbieten auf die schon besprochene Bewilligung eines Kohlendepots für die russische Dampfschifffahrts-Compagnie. Am wahrscheinlichsten bleibt die einfachste Erklärung, wonach die Reise des Prinzen die Bande der Achtung und Zuneigung, die die Herrscher von Frankreich und Rußland seit der Zusammenkunft von Stuttgart verbinden, noch fester ziehen wird. Daneben ist natürlich nicht die Absicht ausgeschlossen, England zu zeigen, daß Frankreich nicht einzig auf seine Freundschaft angewiesen ist, obwohl man deshalb sehr fern davon ist, mit den bisherigen Alliirten zu brechen.

Wir haben kürzlich eines im „Morning Herald“, dem Hauptorgan der Tory-Partei veröffentlichten Artikels gedacht, welcher in der deutsch-dänischen Frage sich zu Gunsten der deutschen Herzogthümer aussprach. Der seit dem Eintritt des derbyschen Cabinets bemerkbare Umschwung der öffentlichen Meinung in England tritt immer entschiedener hervor. So bringt jetzt der „Standard“ ein Blatt, welches, wie man allgemein annimmt, von Seiten zweier sehr einflußreicher Kabinets-Mitglieder, nämlich von Herrn Disraeli und von Lord Stanley, vertraute Eingebungen empfängt, einen Leitartikel, der den Ansichten des „Morning Herald“ einen neuen und entschiedenen Ausdruck gibt. Der „Morning Herald“ sagte in dürren Worten: „Nach einer vollständigen und gewissenhaften Prüfung der Thatsachen fühlen wir uns verpflichtet, zu erklären, daß von Anfang bis zu Ende die dänische Regierung im Unrecht gewesen ist, daß der Bundestag in Frankfurt mit Mäßigung und lobenswerther Nachsicht verfahren ist und daß Preußen und Oesterreich, als Vertreter seiner Absichten, in den Unterhandlungen mit dem Könige von Dänemark ihre Pflicht in würdiger und schonender Weise erfüllt haben. In Kopenhagen allein ward ein mißtrauischer und unversöhnlicher Geist gezeigt . . . Der Angriff kam ausschließlich von Kopenhagen, Holstein und Lauenburg selbst und der Bundestag hielt ihr Verfahren streng in der Vertheidigungslinie . . . . . Holstein und Lauenburg wollen nur nicht ihre Selbstständigkeit aufgeben, und dem dänischen Staate einverleibt und den Mehrheiten der dänischen Räthe gänzlich unterworfen werden. Sie verlangen Bürgschaften dagegen und sind vollkommen in ihrem Rechte.“ — Ganz ähnlich spricht sich der Leitartikel des „Standard“ aus: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Herzogthümer das Recht auf ihrer Seite haben, wie unliebsam es auch der dänischen Obrigkeit erscheinen mag, bei den Bewohnern der zwei wichtigsten Provinzen des Königreichs eine nur unvollständige Unterwürfigkeit zu finden, und zu wissen, daß deren Neigung vielmehr nach dem Bundestag gewendet ist, welcher ihre Freiheiten schützt und vertritt, als nach dem Königreich, welches dieselben zu verkürzen sucht . . . . Die Dänen waren nicht zufrieden mit der Anerkennung ihrer Souverainetätsrechte; sie suchten die Herzogthümer in eine ausschließliche Abhängigkeit zu bringen, sowohl in ihren Gesetzen und Institutionen, als in der Regelung ihrer Finanzen. Sie mißachteten vollständig die Rechte der nationalen Behörden in den Herzogthümern und die Autorität des deutschen Bundes.“ Höchst bemerkenswerth ist jedoch noch das Bekenntniß, mit welchem der Aufsatz des „Standard“ schließt: „Im letzten Krieg war ein den Deutschen ungünstiges Gefühl in England vorherrschend, obgleich es nur auf einer allgemeinen Unkenntniß der Thatsachen und der falschen Betrachtung begründet war, welche uns zur Parteinahme für den schwächeren Theil veranlaßt, selbst wenn dieser im Unrecht ist. Gegenwärtig sind die Ansichten sehr umgewandelt, und die Dänen werden im Falle eines kriegerischen Zusammentreffens die moralische Unterstützung entbehren, welche sie im Jahre 1850 fanden.“

Die Pariser Blätter theilen nach der Independance belge die Convention über die Organisation der Donaufürstenthümer theils vollständig, theils im Auszuge mit. Nur die Presse hat dieses unterlassen und gibt als Grund einen Zweifel an der Authenticität des Actenstückes an, zu welchem indeß, wie die Independance versichert, nicht die mindeste Veranlassung vorhanden ist.

Nachrichten aus Berlin schildern das Befinden des Königs von Preußen als neuerdings nicht sehr günstig. Der König lebt auf Schloß Sanssouci im Ganzen sehr eingezogen und sieht in der Regel nur wenige Personen aus der nächsten Umgebung. Der König wird aller Wahrscheinlichkeit nach am 9. oder 10. October zu längerem Aufenthalte nach Meran abreisen. Man würde also schon vor diesem Zeitpuncte eine definitive Ordnung der Regierungsverhältnisse zu erwarten haben. Eine anscheinend aus höheren conservativen Kreisen herrührende Berliner Mittheilung im Journal des Debats will ferner wissen, der König werde am 15. November von Meran nach Rom reisen und von dort erst im Mai 1859 nach Preußen zurückkehren.

Bezeichnend für die Ueberschwänglichkeit der Conjectural-Politiker ist, daß deutsche Blätter den Besuch des Prinzen von Preußen in Warschau und den Umstand, daß auch der Minister-Präsident von Manteuffel dahin gegangen, mit der Regentschaftsfrage in Verbindung bringen wollen. Bekanntlich wird in dieser Angelegenheit, selbst dem preußischen Landtag eine Initiative nicht zugestanden.

Im Osten der Schweiz sind zwei große Unternehmungen um einen bedeutenden Schritt vorwärts gerückt worden. Seit längerer Zeit wurden Verhandlungen gepflogen, um die Herstellung einer Bodensee-Gürtelbahn zu Stande zu bringen. Nun soll zu diesem Zwecke eine Conferenz von Abgeordneten der betheiligten Staaten am 4. October und zwar in Bregenz stattfinden. Ferner liegen in Bezug auf die Rhein-Correction neue Eröffnungen der österreichischen Regierung vor, welche den Wunsch ausgesprochen hat, sich behufs eines gemeinschaftlichen Vorgehens mit der Regierung von St. Gallen zu vereinbaren. Zu diesem Ende wird nächstens zu Innsbruck eine Conferenz stattfinden.

Bekanntlich hieß es in mehreren Blättern die Uferstaaten-Commission werde nächstens wieder zusammentreten, um zu untersuchen, inwiefern die von der pariser Conferenz vorgeschlagenen Abänderungen an dem von den Uferstaaten bezüglich der Freiheit der Donauschifffahrt abgeschlossenen Vertrage vom 26. November 1857 zuläßig seien. Man versicherte, auch Oesterreich habe vor einiger Zeit eine Circularnote an die Uferstaaten der Donau gerichtet, worin es sie auffordert, zu diesem Zwecke Delegirte nach Wien zu senden. Nun versichert man, daß Baiern diese Aufforderung bereits beantwortet habe. In München, soll es in dieser Rückäußerung heißen, mache man der pariser Conferenz das Recht nicht streitig, den Uferstaaten-Vertrag zu prüfen; man sei jedoch nicht gesonnen, dieses Recht so weit auszudehnen, daß der pariser Conferenz zugestanden würde, die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages zu annulliren. Aus diesem Grunde sehe die baierische Regierung die Nothwendigkeit nicht ein, behufs der Revidirung des Uferstaaten-Vertrags einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden. Eine ähnliche Erklärung soll auch die türkische Regierung abgegeben haben, wie es überhaupt Thatsache ist, daß noch keine der Regierungen, die unter dem Donauschifffahrtvertrag mit ihrer Unterschrift figuriren, Vorbereitungen getroffen hat, einen Bevollmächtigten behufs der vielbesprochenen Revision des Vertrages nach Wien zu senden. Unter solchen Umständen dürfte sich die Nachricht mehrerer Blätter, die Uferstaaten-Commission werde im Laufe der ersten Hälfte Octobers in Wien zusammentreten, keineswegs bestätigen.

Auf Antrag des griechischen und niederländischen Gesandten sind den griechischen und niederländischen Staatsunterthanen in Rußland einige Rechte zugestanden worden, welche Frankreich durch den Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1857 für seine Angehörigen erworben hatte. Griechische und niederländische Kaufleute werden danach bei ihrer Geschäfts-Eröffnung in Rußland weder die Anzugssteuer von 1 pCt. des declarirten Capitals, noch die städtische Abgabe von 57 Rubeln jährlich zu zahlen haben.

In Bezug auf die russische Dampfer-Compagnie erfährt man, daß dieselbe für die Waaren-Spedition nach Marseille ganz denselben Tarif einführen wird, welchen die Messagerien haben. Es ist somit nicht auf eine Concurrenz mit diesem Unternehmen abgesehen. Dagegen wird, wie aus Petersburg gemeldet wird, den Geschäften des österreichischen Lloyd gegenüber durchgängig von der russischen Compagnie eine erhebliche Preisermäßigung eingeführt werden.

Dem Vertrage von Tientsin ist die Convention beigefügt, derzufolge Frankreich und England das Recht auf eine Niederlassung in Canton eingeräumt bekommen. Das jeder der Mächte abzutretende Territorium muß die Möglichkeit einer sicheren Landung bieten und 8 bis 10 Kilometer im Umfange haben.

△ **Wien,** 29. September. Die „Indep. belge,“ dieses Ablagerungsblatt für Indiscretionen, hat den Text des am 19. August zu Paris unterzeichneten Vertrages über die Reorganisation der Fürstenthümer Moldau und Walachei veröffentlicht. Das europäische Publikum hätte nichts verloren, wenn man es hätte warten lassen, bis die Veröffentlichung in rechtmäßiger Weise erfolgen konnte. Wer nichts von den beiden

Feuilleton.

Der Gaucho.

(Aus dem Atlantic Monthly.)

Da ist ein Gaucho! Betrachten wir diesen gewandten Messer- und Seilschwinger etwas näher! He, Juan de Dios! Komm hieher, du Centaur der schrankenlosen Viehebenen! Wir verlangen nicht von dir, daß du absteigst, denn dieß thust du, wir wissen's, nie außer um zu essen und zu schlafen, oder wenn dein Roß todt zu Boden fällt, oder in ein Bizcachero taumelt; allein wir möchten einen Blick auf dich selbst werfen, und auf die Dinge die unmittelbar zu dir gehören. Vor allem aber möchten wir nun wissen, was der Name bedeutet. Der Name Gaucho wird den Abkömmlingen der ersten spanischen Colonisten gegeben, die bloß in den Pampas, nicht in der Stadt zu Hause sind, — dem reichen Estanciero, oder Eigenthümer ganzer Quadratmeilen von Vieh, wie dem wilden Hirten dem er Beschäftigung gibt, — den Generalen und Dictatoren sowohl als dem zerlumpten Pampa-Kosaken in ihrem Solde. Unsere Sprache ist nicht im Stande, den Begriff auszudrücken, welchen man mit diesem Worte verbindet; die im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika gebräuchliche Bezeichnung „Hinterwäldler“ kommt vielleicht dem darin liegenden Sinn am nächsten.

Der Kopf unsers braunen Freundes ist mit einer Art neapolitanischer Mütze bedeckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach einmal scharlachroth war, nun aber in ihrer Farbe fast mit den seine Stirn umwallenden pechschwarzen Locken rivalisirt. Sein Gesicht — nun, wir wollen darüber hinweggehen, bei unserer Rückkehr in's civilisirte Leben aber den neugierig nach einem Facsimile Fragenden auf das erste beste Gemälde Salvators verweisen; dort möge er sich nach Belieben das wildeste Banditengesicht auswählen, welches er darauf zu finden vermag. Und nun den Rest seiner Persönlichkeit. Er trägt eine schmutzbedeckte offene Serge-Jacke, vorn mit einer Unmasse plattirter Knöpfe bedeckt, und eine Weste von demselben Stoff, die mit gleicher Verschwendung geziert ist; am Halse zeigt er ein Substrat zweifelhaften Carmesins, das vermuthlich einmal ein Flanellhemd gewesen. Insoweit, wird der geneigte Leser sagen, ist nichts verdächtiges oder absonderlich ungewöhnliches an seinem Putz; allein turpiter desinit formosus superne — es gibt etwas höchst merkwürdiges à continuacion. Seht ihr jene Wollendecke, welche vorn und hinten, nach seinen Weichen zu, dicht heraufgezogen ist und, dort zusammengehalten mittelst eines Gürtels den seine Querida reich für ihn verziert hat, in unebenen Falten wie eine verkürzte Schürze herabfällt? Dieß ist die berühmte Chiripa, oder der Gaucho-Unterrock, der ihn, wie die bracae der nordischen Barbaren vor etwa neunzehnhundert Jahren, von den Bewohnern civilisirter Gemeinden unterscheidet. Unter der Chiripa sind seine Glieder eingeschachtelt in Calzoncillos, starke baumwollene Unterhosen oder Pantelets, welche einen oder zwei Zoll oberhalb der Knöchel in einer Franse endigen. (Ihr solltet die vollendete Wollenarbeit sehen, welche den Saum seines Galapaars ziert!) Seine Füße stecken in einem Paar Botas do Potro, oder Kalbfuß-Stiefeln, verfertigt aus der Haut des Vorderfußes eines Kalbes, die er ganz abstreift, in seiner Hand so lange reibt, bis sie biegsam und glatt wird, am untern Ende dann zusammen näht — und anzieht, die besten Reitstiefel welche die bewohnbare Welt aufzuweisen vermag. Denkt man sich noch einen ungeheuren Sporn an jedem Fersen dieser Chaussure hinzu, so hat man den Juan de Dios, wie er leibt und lebt, voll ausgerüstet zum activen Dienste. — Aber halt! sein Rüstzeug! Wir dürfen das in Birmingham verfertigte Schlächtermesser nicht vergessen, das schon ein Duzend Jahre lang nie einen Augenblick außerhalb seines Griffes war; nicht den wirbelnden Lasso und die Bolas, oder Eisenkugeln, die an jedem Ende eines Hautriemens befestigt sind, den er sechzig Fuß weit schleudern und unentwirrbar um die Beine eines Thiers oder Menschen zu wickeln vermag; nicht den Recado, oder Sattel, seinen einzigen Sitz bei Tage, und sein Kopfkissen wenn er sich auf dem Boden ausstreckt um unter dem weiten Himmelsgewölbe sein Schläfchen zu machen. Auch dürfen wir die Mate-Flasche nicht übergehen, die an seiner Hüfte hängt, um den Abguß von Yerba oder Paraguaythee aufzunehmen, den er durch jene zinnerne Röhre schlürft, der man den Namen Bombilla gibt, die ganz das Aussehen einer zerbrochenen Schnauze an einem Oelkrug hat, und an die am untern Ende ein Paar Stücke eines Muscatnußreibers, als Seiher, angelöthet sind: sodann nicht die Schnur saftlosen Charque's oder Ochsenfleisches, noch die Taschevoll Bauerntabaks, noch das Papier zur Anfertigung seiner Cigarritos, noch das mit Zundor gefüllte Kuhhorn und den Feuerstein und Stahl daran. So beritten, bekleidet und ausgerüstet, ist er bereit gestreckten Laufs tausend Meilen weit zu reiten.

Es ist ein kräftiger Bursche dieser Gaucho Juan. Geboren in einer aus Lehm und Maisstengeln gebauten Hütte irgendwo auf der Oberfläche dieser gränzenlosen Ebenen, unterscheidet er sich in den ersten zwei Jahren seines Lebens nur wenig von den Bauernknaben in der ganzen Welt; allein sobald er gehen kann übt er sich im Reiten. Ist er einmal vier Jahre alt, so gibt es kaum ein Füllen in der ganzen argentinischen Republik das er nicht furchtlos besteigen wird; im sechsten Jahre schwingt er einen kleinen Lasso um die Hörner jeder Ziege oder jedes Widders, den er

Fürstenthümern weiß, mußte, wenn er den Vertrag liest, urtheilen, daß seine Bestimmungen zwei verwandte auf der höchsten Stufe der intellectuellen und politischen Reife stehende Völker betreffe, bei denen alle Verhältnisse der Agriculturbevölkerung längst geordnet sind, die einen zahlreichen und gebildeten wohlhabenden Mittelstand besitzen und rücksichtlich welcher es um nichts sich handle, als um die feste Begründung eines dem höchsten Stande der Cultur angemessenen Antheils der Bevölkerungen an der gesetzgebenden Gewalt. Wie ist aber die Wirklichkeit beschaffen? — Doch dem sei wie immer, sobald die Ratificationen zu Paris ausgewechselt sein werden, sobald die suzeräne Macht die neue Charta Magna der Donaufürstenthümer promulgirt haben wird, ist sie das von den europäischen Mächten verbürgte Grundgesetz der beiden Länder und es wird nur die Schuld dieser selbst sein, wenn sie die ihnen durch dasselbe gewährten Rechte und Freiheiten nicht weise gebrauchen. Wenn das neue Grundgesetz die bisherigen Rechte des Oberherrn, insbesondere auch was das Recht der Ernennung der Hospodare betrifft, einschränkt und letzteres sogar ganz aufhebt und es den Anschein hat, als müsse er die Gewählten, was er auch immer gegen ihre Tüchtigkeit oder Vasallentreue einzuwenden habe, investiren, so bleiben die beiden Länder doch integrirende Bestandtheile des türkischen Reiches und haben trotz aller Fülle der inneren Autonomie nach Außen keinerlei Art von Selbstständigkeit. Der Vertrag enthält nicht den leisesten Ausdruck, der ihnen dieselbe in irgend einem Grad gewährte, ihnen das Recht einer selbstständigen Vertretung bei den auswärtigen Regierungen, oder das selbstständige Recht, mit diesen, was immer für Verträge abzuschließen, einräumte. Die Hospodare sind keine europäischen Regenten, haben weder die internationalen Rechte noch den Rang von solchen und können für sich und ihre Familien auch nicht die Ebenbürtigkeit in Anspruch nehmen, sie müßten denn dieselbe aus anderen gültigen Gründen als aus der Thatsache der Inhabung des Hospodarates zufällig abzuleiten im Stande sein.

⊙ **Mailand**, 26. Septbr. Die Lage der pomphaft angekündigten „Gazz. Italiana“ scheint schwierig zu sein und vielleicht hat sie noch bis zu dem Erscheinen der ersten Nummer verschiedene Phasen zu durchlaufen. Sacchetti hat renuncirt; wie ich neuerdings höre, ist die Direction des Blattes mehreren hiesigen angesehenen Männern der italienischen Presse angeboten worden, die jedoch abgelehnt, weil sie ihr das Prognostikon einer Lebensdauer von nur wenigen Monaten stellen.

Heutige Nachrichten aus Turin melden, daß General Durando Anfang October nach Konstantinopel geht. Nach einem Aufenthalt von einigen Monaten in Piemont einigermaßen wieder hergestellt, hat er sich jetzt entschlossen auf seinen diplomatischen Posten zurückzukehren

Alle Gerüchte über einen beabsichtigten Personenwechsel in Berlin, Bern oder anderswo sind deshalb für grundlos, wenigstens für jetzt anzusehen. Jules Favre, der Vertheidiger Orsini's, ist gegenwärtig in Genua, wo es den politischen Behörden ungleich schwererer als in Turin fallen wird, seine Bewunderer von öffentlichen Demonstrationen und Ovationen aller Art zurückzuhalten, falls er es nicht, wie er es in Turin gethan, vorziehen wird, durch schnelle Abreise das Turiner Cabinet aller Verlegenheit zu entledigen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit den in Italien und selbst hier ziemlich stark verbreiteten Glauben, daß Orsini noch lebe, in Amerika sei und an seiner Stelle ein anderer unbekannter Verbrecher in Paris hingerichtet worden sei.

Nicht geringes Aergerniß hat in der benachten Residenz die Ursache hervorgerufen, welche, wie nunmehr außer Frage steht, die posthumen Schriften Gioberti's nicht zum Druck kommen läßt. Nach dem Willen des Erben des piemontesischen Philosophen sollten sie sämmtlich, geordnet, von dem Busenfreund des verstorbenen Abaten, dem Neapolitaner Massari, durch den Druck veröffentlicht werden. Die Publication begann vor langer Zeit mit den scientifischen Werken, doch in so langen Zwischenräumen, daß die öffentliche Aufmerksamkeit nachgerade erkaltete. Mit dem höchsten Interesse sah man den politischen Schriften und dem Erscheinen der Briefcorrespondenz entgegen, bis man jetzt endlich nach langem Harren erfährt, daß die einen und die anderen zu einem sehr bedeutendem Preise von zwei Exministern angekauft worden, welche mit Gioberti ihrer Zeit die öffentliche Gewalt getheilt und gegen welche der schwarzgallige Gegner der Jesuiten selbst die härtesten Wahrheiten auszusprechen nicht gescheut. Der Turiner Diritto von vorgestern brandmarkt die Autoren und Mitschuldigen dieser viel böses Blut machenden Angelegenheit mit würdigen strengen Worten. So viel ist sicher, daß, wie ein Turiner Correspondent der officiellen Mailänder Zeitung heute aus diesem Anlaß schreibt, der politischen Carrière des Turiner Exministers des Innern, welcher, durch die allgemeine Mißbilligung dazu gezwungen, unlängst seinem Posten entsagte, jetzt durch diesen Vorfall der Gnadenstoß versetzt wurde. Die Furcht, welche er vor der Publication gewisser Schriften und gewisser Facten hegt, scheint denn auch am evidentesten zu beweisen, daß er jenen weder triftige Antworten noch plausible Dementi's entgegenzustellen gehabt hätte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. September. Ihre Majestät die Kaiserin, welche sich fortwährend des besten Wohlseins erfreut, wird am Samstag in Laxenburg die erste Ausfahrt machen. Das Befinden des Kronprinz Rudolph ist ebenfalls ein gutes.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September 26 männlichen Sträflingen im k. k. Provinzial-Strafhause bei St. Wenzel in Prag und 16 Individuen der weiblichen Abtheilung derselben Strafanstalt am Hradschin, ferner 10 weiblichen Sträflingen in Pest, 14 männlichen Sträflingen in Waitzen und 10 weiblichen Sträflingen in der Strafanstalt zu Maria-Nostra aus Allerhöchster Gnade den Rest ihrer Strafe zu erlassen geruht.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Frau Gräfin von Trapani ist am 21. d. M. von einer Prinzessin entbunden worden; sowohl die erlauchte Wöchnerin als die neugeborne Prinzessin erfreuen sich des besten Wohlsein's.

Da die tiefste Trauer, in welcher sich Se. kaiserl. Hoheit, der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max gegenwärtig in Triest befindet, hinderte, die Cousine des Kaisers der Franzosen, Prinzessin Mathilde, bei ihrer Durchreise in Venedig persönlich zu bewillkommen, so richtete, wie die „Triester Ztg.“ meldet, der durchl. Prinz an die Frau Prinzessin ein eigenhändiges Schreiben, mit dessen Ueberreichung der Cabinetschef Sr. kais. Hoheit, Herr Sectionsrath Baron de Pont, beauftragt wurde. Dieser übergab dasselbe am 24. Abends und brachte die Antwort der Prinzessin nach Triest zurück.

Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, Ferdinand Max, hat während der Dauer seiner Abwesenheit aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche den Herrn Statthalter der venetianischen Provinzen, Grafen v. Bissingen, mit seiner Vertretung in den Functionen eines Generals-Gouverneurs beauftragt. Letzterer begibt sich zu diesem Zwecke nach Mailand.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie sind am 28. d. M. in der Nacht um 12 Uhr von Bludenz kommend in Innsbruck über St Johann und Radstadt nach Wien durchgereist.

Aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen Erzherzog Rudolph hat Se. Durchlaucht der regierende Herr Fürst Alois von und zu Liechtenstein neuerlich den Betrag von achttausend Gulden zu wohlthätigen Zwecken gewidmet.

Ueber den angeblichen Kastellthurm vor der Favoritenlinie berichtet ein Augenzeuge: Auf der Straße gegen Rothneusiedl befindet sich das in der „Allg. Ztg.“ zweimal aufgetauchte und auch von der „Oesterr. Ztg.“ beschriebene, von der „Militär-Zeitung“ dagegen zweimal dementirte Kastell in — Wirklichkeit und zwar nicht etwa erst in Angriff genommen, sondern beinahe schon vollendet. Dasselbe ist ein stockhohes Gebäude von mittlerer Größe, oben mit Zinnen und Schießlöchern versehen, aus Ziegeln erbaut, ohne Mörtelanwurf und sieht bezüglich der Bauart dem Arsenal nicht unähnlich. Verfügt man sich aber von der Aerarialstraße etwas näher zum Gebäude, so verliert dieses fast vollständig seinen militärischen Charakter. Die Schießlöcher sind — vermauert und erweisen sich einfach — als architektonische Verzierung; die Zinnenwände sind bestimmt, dereinst Außenwände für — Dachwohnungen zu bilden und das Gebäude gehört zur Einquartirung von — Ziegelschlägern. Die Millionen Ziegeln sind zwar daselbst noch aufgestappelt, werden aber zu den gewöhnlichen Miesbach'schen Preisen an Kauflustige verabfolgt.

Der österr. Militär-Bevollmächtigte in Konstantinopel Freiherr v. Löwenthal ist in gleicher Eigenschaft nach Paris versetzt und sollte in wenigen Tagen hier eintreffen.

Der kaiserliche Gesandte am Berliner Hofe, Frhr. v. Koller, ist gestern von Berlin hier eingetroffen und hat sich heute nach Baden bei Wien begeben, wo er 14 Tage verweilen wird.

Dem Vernehmen nach tritt Herr Hirtenfeld von der Redaction der „Militärischen Zeitung“ zurück und wird durch einen Officier ersetzt werden. Man bezeichnet als seinen Nachfolger den kaiserlichen Hauptmann J. Ebersberg.

Mit dem 1. November treten neue Bestimmungen hinsichtlich der Militär-Heirathscautionen in Wirksamkeit. Das Wesentlichste dieser Bestimmungen besteht in Folgendem: Wer für sich oder einen andern öffentliche Fondsobligationen zu einer Militärheirathscaution widmen will, hat die Obligationen jeder einzelnen Kategorie in einem besonderen (mit einer 30 kr. Stempelmarke versehenen) Verzeichnisse aufzuführen, und diesem Verzeichnisse sowohl die Obligationen als auch die Widmungs-Urkunde beizuschließen. Die Verzeichnisse sind ohne Eingabe bei der Kassa zu überreichen, von welcher die verzeichneten Obligationen ausgefertigt sind. Waltet kein Bedenken ob, so erhält die Partei die Widmungsurkunde zurück und es wird für den Eigenthümer der Obligationen ein Erlagschein, für den zum Zinsengenusse Berechtigten ein Rentenschein hinausgegeben. Die Widmungsurkunde, den Erlag- und den Rentenschein nebst einer (mit einer 12 kr. Stempelmarke versehenen) Abschrift der beiden letzteren Urkunden, hat die Partei mit den übrigen nach den bisherigen Vorschriften vorzulegenden Documenten bei dem Generalcommando zu überreichen, welches sämmtliche Documente an das Armeeobercommando leitet. Dieses behält die Widmungsurkunde, den Erlagschein und die Abschrift des Rentenscheines und sendet den Rentenschein und die Abschrift des Erlagscheines Demjenigen zurück, dem sie gehören. Der Rentenschein darf nur von einem Ehegatten dem andern, sonst an Niemand eigenthümlich abgetreten oder verpfändet werden. Dagegen kann der Erlagschein, jedoch unbeschadet des auf den erlegten Obligationen haftenden Cautionsbandes, eigenthümlich abgetreten oder verpfändet werden. Eine solche Abtretung oder Verpfändung muß aber unter Vorlage des abschriftlichen Erlagscheins dem Armeeobercommando bekannt gegeben und von demselben auf der Abschrift ersichtlich gemacht werden. Während des Bestandes der Ehe werden die Zinsen dem Gatten oder der Gattin, je nachdem der Rentenschein lautet, erfolgt. Nach dem Tode des Ehemannes gebührt der Zinsengenuß in allen Fällen der Wittwe. Bei der Auszahlung der Zinsen haftet die Kasse nicht für die Echtheit der Unterschrift der Zinsenquittung und für die Identität des Ueberbringers der Quittung mit der Person des zur Zinsenerhebung Berechtigten. Ist der Eigenthümer der Obligationen nicht auch Eigenthümer des Rentenscheines, so hat er selbst dafür zu sorgen, daß die Kassa binnen 6 Wochen von dem Erlöschen des Rechtes auf den Genuß der Zinsen im amtlichen Wege in Kenntniß gesetzt werde. Wird die Erfolglassung der Obligationen verlangt, weil das Cautionsband aufgelöst ist, so hat der Eigenthümer beim Armeeobercommando einzuschreiten, die Auflösung des Cautionsbandes nachzuweisen und den abschriftlichen Erlagschein beizuschließen. Die Rechtswirkungen eines gerichtlichen Verbotes, einer gerichtlichen Pfändung oder Einantwortung werden durch diese Bestimmungen nicht beirrt.

Die Statuten der hier zu errichtenden Gewerbebank, welche im kleineren Maßstabe das etwa leisten will, was die nieder-österr. Escompteanstalt für die Gumpendorfer Fabrikanten und den Handel von Wien leistet, werden den sich für diese Schöpfung Interessirenden in lithographirten Exemplaren mitgetheilt. Die Gewerbebank wird ein Actienunternehmen werden, das bereits nach Zeichnung von 200,000 fl. in Wirksamkeit treten soll, und dessen Theilnehmer (Creditinhaber) ebenso wie die Gründer (Actionäre) an der Dividende participiren sollen. Ihre Thätigkeit bleibt auf den Polizeibezirk Wien beschränkt, innerhalb dessen nur diejenigen als Theilnehmer einzutreten berechtigt sind, die einen „regelmäßigen selbstständigen Gewerbebetrieb“ nachweisen können. Sie sind verpflichtet, vierteljährig $1^1/_2$ pCt. des ihnen durch den Ausschuß bewilligten Credits so lange einzuzahlen, bis 25 pCt. des Creditbetrages erreicht sind. Das Darlehen erfolgt aber erst, wenn 10 pCt. gezahlt sind, und über den Rest eine schriftliche Haftungserklärnng abgegeben ist. Darleihen werden in der Weise gewährt, daß die Gewerbebank 3 Monat-Accepte der Theilnehmer zu einem von ihr zu bestimmenden Zinsfuß escomptirt. Prolongationen können auf weitere 3 Monat stattfinden, ebenso wie die Rückzahlung ratenweise vor der Verfallszeit gemacht werden kann. Die zu bewilligenden Credite bewegen sich zwischen 100 und 2000 fl. Ueber die Modalitäten, unter denen Waaren zu belehnen und zum commissionsweisen Verkauf von der Gewerbebank zu übernehmen sind, wird später etwas bekannt gemacht werden. Die Einzahlungen der Theilnehmer werden mit 5 pCt. verzinst, sobald sie 10 fl. erreicht haben. In den Reservefonds werden 10 pCt. des Reingewinns gelegt, 15 pCt. fallen auf die Directoren und den Theilnehmerausschuß, und 85 pCt. kommen als Dividende an Theilnehmer und Gründer. Der Reservefonds hat die Bestimmung, nicht eingegangene Zahlungen der Creditinhaber zu decken; reicht er nicht hin, so wird der Verlust aus den Einlagen der Theilnehmer ausgeglichen. Der Fonds der Bank wird durch die Beiträge der Theilnehmer, durch die der Gründer (die Actie beträgt 200 fl. österr. W.) und durch etwaige Darlehen, die aufzunehmen wären, gebildet. Die Ausgabe von Actien erfolgt nach Bedürfniß bis zum Betrage von 1 Mill. Gulden. — Dies der Hauptinhalt der Statuten. Das Gründungscomité hat, dem Vernehmen nach, das Concessionsgesuch an die hohe Statthalterei bereits eingereicht, und soll dasselbe an maßgebenden Stellen sehr günstig aufgenommen sein. Der Fonds, der vorläufige von 200,000 fl. nämlich, ist zum Theil schon gezeichnet. Von Seite der Creditanstalt, die dem Unternehmen ihren Schutz angedeihen lassen will, und statutenmäßig befugt sein wird, 2 Directoren aus den Gründern zu wählen, sind 50,000 fl. subscribirt worden. Der Handelskammer ist das Project zur Begutachtung vorgelegt worden, und es wäre zu wünschen, daß eine baldige Entscheidung von dieser Körperschaft die Sache weiter fördern möchte.

Deutschland.

Se. kais. Hoheit Erzh. Karl Ferdinand ist am 27. d. nebst den beiden anderen Bundes-Inspectoren in Braunschweig angekommen und hat Tags darauf den Schießübungen der Artillerie beigewohnt.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist am 28. d. Abend um 9 Uhr auf der Rückkehr von Warschau in Breslau eingetroffen und sofort nach Baden weitergereist. Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel ist am 29. Früh von Warschau wieder in Berlin eingetroffen.

Kürzlich waren beunruhigende Gerüchte über das Befinden des zur Zeit in Lissabon weilenden Prinzen Georg von Sachsen verbreitet. Das „Dresd. Journal“ ist zu der Mittheilung ermächtigt, daß diese Gerüchte unbegründet sind, indem nach den neuesten aus Lissabon am königlichen Hofe in Dresden eingegangenen Nachrichten Se. k. Hoheit sich vollkommen wohl befindet.

Frankreich.

Paris, 26. September. Der zum Gesandten am Hofe von Peking bestimmte Graf Bourbolon hat schon seit Jahren als diplomatischer General-Agent in Hong-kong residirt. Abgesehen davon, daß Graf Bourbolon durch seinen mehrjährigen Aufenthalt daselbst besser denn jeder andere französische Diplomat mit den Sitten und Gesetzen der Chinesen vertraut geworden ist, besitzt seine Gemahlin die umfassendsten Kenntnisse in der chinesischen Sprache. Tochter eines nordamerikanischen Handelsmannes, der in China sich etablirt hatte, spricht und schreibt diese Dame diese Landessprache trotz einem Mandarin, was, bei der Schlauheit, womit die Behörden des himmlischen Reiches ihre Correspondenz stylisiren, ihrem Gemahl trefflich zu statten kommen wird. Der Abschluß des Frie-

---

begegnet. In jenen wichtigen Jahren in welchen die nordamerikanische Jugend anfängt auf den Namen von Jünglingen, wenn auch noch mit einiger Scheu Anspruch zu machen, und viele Stunden vor dem Spiegel verbringt um in gespannter Erwartung zu schauen ob sich der Flaum auf ihrer Lippe noch nicht zu entwickeln beginne, galoppirt der junge Juan (der nie ein Duzend gedruckter Bücher gesehen und vielleicht nur von Spiegeln gehört hat), als wär' er ein Theil des Thiers das er reitet, Tausend Meilen weit über die Prairie dahin, lassoirt Vieh, Straußen und Guanacos, kämpft einzeln mit dem Jaguar, oder liegt steif und starr hinter den Hufen irgend eines widerborstigen Füllens, das er allzu sorglos bestiegen.

Im 21. Jahre hat er seine Glanzeshöhe erreicht. Dann müssen wir ihn in den Pulperias, den Schenkstuben der Pampas, suchen, wohin er sich an Sonntagen und Fiestas begibt, um sich in Aguardinte oder Paraguay-Rum zu betrinken. Da kann man ihn dann sitzen sehen wie er offenen Mundes dem „Cantor“ oder Guaucho-Troubadour lauscht, wenn dieser die wundervollen Thaten irgend eines Steppen-Helden besingt, der unglücklicherweise ob der vielen auf seinem Haupte liegenden Mißgeschicke (zu deutsch Morde) von den Myrmidonen der Gerechtigkeit verfolgt wird; oder wenn er in leidenschaftlichem Ton, mit Begleitung seiner Guitarre, die Umstände einer That erzählt an welcher er selber theilgenommen; oder wenn er das furchtbare Ende der Guacho-Attila, Quiroga's besingt und die Strafe mit welcher sein Mörder, der kühne Santos Perez heimgesucht wurde. Ist der Gesang vorüber, so werden Karten ausgetheilt. Auf einem getrockneten Ochsenfell sitzend, prahlerisch das bloße Messer zur Seite, beginnen die muntern Guachos ihr Spiel. Plötzlich läßt Manuel den Ruf erschallen, Pedro oder Estanislao oder Antonio spiele falsch. Die Karten werden weggeworfen, die Klingen blitzen auf, ein Kreis wird gebildet. Manuel, die Wahrheit zu sagen, hat seinen Freund Pedro nur um eines kleines Spaßes willen angeschuldigt; er hat noch nie einen Mann „getroffen,“ er hält es für hohe Zeit diese Ehre zu gewinnen. So fliehen die Funken von den blitzenden Klingen: Pedro's Nase hat eine doppelte Schmarre, und Manuel blutet an einem Duzend von Stellen, aber er will noch nicht nachgeben. Unglücklicher Gaucho! Im nächsten Augenblick wälzt sich Pedro in seinem eigenen Blut und Mannuels Messer durchbort ihm sein Herz! „Er ist getödtet! Manuel hat ein Mißgeschick gehabt!“ ruft der ganze Kreis; „Flieh, Manuel, flieh!“ In der nächsten Minute, und gerade wenn die Viligantes sich auf ihre Roße schwingen um ihn zu verfolgen, hat er sich im Galopp schon aus ihrem Gesichtskreis verleren.

Zwanzig Meilen von der Pulperia zieht er den Zügel an, steigt ab, reinigt sein blutiges Messer am Gras, und schneidet ein Stück Charque, das er in aller Gemüthsruhe gierig als Abendimbiß verzehrt. Sehr wahrscheinlich wird dieses Mißgeschick ihn zu einem Gaucho malo machen. Der Gaucho malo ist ein Geächteter, nur in der Steppe zu Hause, unberührbar wie der Wind, blutdürstig, gewissenlos und flüchtig. Seine Brüder der Estancia sprechen hin und wieder seinen Namen aus, aber nur leise, leise, und mit einer Mischung von Schrecken und Achtung: man betrachtet ihn als eine Art höhern Wesens. Seine Heimath ist ein beweglicher Punkt auf einer Fläche von zwanzigtausend Quadratmeilen; sein Pferd das schönste Roß, das er auf den Pampas zwischen Buenos-Ayres und den Anden, zwischen dem Gran Chaco und Cap Horn finden kann; seine Nahrung das erste beste Rind, das er mit seinem Lasso fängt; seine Leckerbissen die Zungen der Kühe, welche er tödtet und, wenn er sie seiner Lieblingsspeise beraubt hat, den Vögeln zur Beute überläßt. Zuweilen wagt er sich in ein Dorf, trinkt eine Flasche Aguardiente mit den bewundernden Gästen in der Pulperia, und sprengt spornstreichs wieder hinweg in die Verborgenheit, bis endlich die wachsende Menge seiner desgracias die berittenen Sendlinge der Gerechtigkeit in Versuchung bringt ihn, in der Hoffnung auf eine außerordentliche Belohnung, zu verfolgen. Wenn der Gaucho malo von sieben oder acht Mann dieser Steppenpolizei plötzlich überfallen wird, so haut er mit seinem gefürchteten Messer rechts und links um sich, tödtet den einen, verstümmelt den andern, verwundet alle. Vielleicht erreicht er sein Roß, und ist davon und hinweg inmitten eines harmlosen Kugelregens; oder er wird gefangen genommen, und dann ist am folgenden Tage von dem Gaucho malo nichts mehr übrig als ein lebloser Klumpen.

(Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Die Schlußsitzung der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten begann am 28. d. um halb 12 Uhr mit einem lateinischen Vortrage des Professors Dr. Schenkel aus Innsbruck, dessen Inhalt die Beweisführung für den aufgestellten Satz sein sollte: „daß Boëtius nicht nur Philosoph, sondern auch Christ war,“ welcher Satz jedoch mehrere Opponenten fand. Hierauf wurde die Discussion über den in der gestrigen allgemeinen Sitzung gehaltenen Vortrag des Professor Dr. Linker eröffnet; sodann sprach Professor Schmid aus Bonn über die Lysianische Rede im platonischen Phädon und endlich am Schlusse Professor Zumpt „über die Gewalt der Tribunen.“ Sodann richtete der vorsitzende Professor Dr. Miklosich einige Worte des Abschieds an die fremden Gäste, welche aus weiter Ferne zu dieser Versammlung herbeigekommen waren und Worte des Dankes an die hohen und höchsten Behörden, so wie auch an die hiesige Gemeinde-Vertretung und sprach schließlich die Hoffnung und den Wunsch aus, daß der Zweck des Vereines, so wie bisher, in einem der Wissenschaft stets gedeihlichen Fortschritte gefördert werden möge. Hierauf erklärte er die 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten als geschlossen. Geheimer Regierungs-Rath Dr. Wiese aus Berlin sprach im Namen der fremden Anwesenden den Dank aus für die freundliche Aufnahme, welche dieselben hier in Wien gefunden haben.

dens mit China flößte der katholischen Gesellschaft der Missions étrangères in Frankreich die Idee ein, ein geistliches Seminarium für zweihundert Zöglinge in Shanghai zu gründen, worin die Söhne bekehrter Chinesen behufs der Fortpflanzung des Christenthums unter ihren Landsleuten herangebildet werden sollen. Kaiser Napoleon, dem der betreffende Plan unterbreitet wurde, ertheilte demselben nicht nur seine volle Zustimmung, sondern gab auch die nöthigen Befehle, auf daß seitens der verschiedenen Ministerien die Realisirung desselben möglichst unterstützt und gefördert werden möge. Die Gesellschaft der Missions étrangéres gibt sich der Hoffnung hin, daß in Bälde auch das japanische Reich ihr aufgeschlossen werden wird. Bekanntlich hat zum erstenmal vor etwa achtzehn Monaten der Commandant der französischen Fregatte „la Sibylle" die Erlaubniß erwirkt, in Nangasaki mit seiner Mannschaft an's Land steigen zu dürfen, und überhaupt seitens der japanischen Behörden sich der besten Aufnahme erfreut. Die französische Regierung will sich angelegen sein lassen, diesen Umstand zur Anbahnung regelmäßiger Verbindungen mit Japan zu benutzen. — Die Türkei hat, wie man hier wissen will, bezüglich der Donau-Schifffahrts-Frage neue Pläne. Fuad Pascha hat den Auftrag, hier und in London Vorschläge zu machen, von denen man in Constantinopel glaubt, daß sie den Westmächten behagen und Oesterreich nicht unannehmbar erscheinen werden. Der türkische Kommissar wird sich, so glaubt man, nach Wien begeben, um daselbst mit der österreichischen Regierung direct über diesen Gegenstand zu verkehren. — Die russische Regierung will das Journal der Vertheidigung von Sebastopol drucken lassen. Die französische Regierung hat ihr die kaiserliche Druckerei zur Verfügung gestellt, und so soll nun dieses Werk hier erscheinen. Französischerseits ist ein ähnliches Werk schon ziemlich weit fortgeschritten. Es ist dabei der Erfinder der Galvanotypie, Herr Wunder aus Berlin, beschäftigt. — Der „Charivari" wird nun im Versteigerungswege verkauft. Herr Huard, einer der gegenwärtigen Eigenthümer, will es. Man sagt, Herr Felix Solar, ein Vaudeville-Dichter und Associé von Mirès, werde das oppositionelle Witzblatt an sich bringen. — Wie Herr Mirès bekannt macht, erhalten die Unterzeichner von zwanzig römischen Eisenbahn-Obligationen und darüber 25 % ihrer Zeichnung. Subscribenten für 1—5 Obligationen erhalten 5 Stück. — Der „Constitutionnel" ist vermahnt worden, weil er in seiner gestrigen Nummer eine Notiz aus Bayonne brachte, welcher zufolge der Kaiser den Prinzen absichtlich verfehlt hätte, während er ihn doch aus Paris hat kommen lassen, wie sich nun herausstellt. Das Protectionistenblatt ist dem Prinzen nicht hold.

Wie man der „NPZ." aus Paris schreibt, heißt es dort in engeren Kreisen, daß viele Personalveränderungen in den höchsten Beamtenschichten, bevorstehend seien. Für bestimmt halte man es, daß Baron von Thouvenel von Konstantinopel abberufen und zum Senator ernannt, und für möglich, daß der Marschall Pelissier Minister der auswärtigen Angelegenheiten (?), Graf Walewski dagegen von Neuem Botschafter in London werde.

Unter einer Reihe von Aenderungen in den französischen Präfecturen, welche der Moniteur mittheilt, wird auch die Entfernung des Herrn Le Masson von dem Posten des Unter-Präfecten des Bezirks Valenciennes angezeigt, eine Maßregel des Ministers des Innern, Herrn Delangle, für welche der Grund in dem gesetzwidrigen Einschreiten des Unter-Präfecten gegen die Protestanten in Maubeuge gesucht wird.

Paris, 29. September. Der Kaiser trifft morgen in Paris ein und begiebt sich am Freitag nach Chalons.

Spanien.

Die amtliche Madrider „Gazeta" vom 22. d. enthält ein Circularschreiben des Ministers des Innern, Posadu Herrera, an die Civil-Gouverneure der Provinzen gelegentlich der bevorstehenden Neuwahlen, welches gewissermaßen als Programm des Ministeriums gelten soll. Hr. Posada Herrera erinnert daran, daß mittelst königlichen Decretes vom 11. September der Congreß aufgelöst wurde und die Anordnung von Neuwahlen erfolgte, eine Maßregel, die von dem Augenblicke an nöthig erschienen wäre, als die Königin dem gegenwärtigen Cabinet ihr Vertrauen geschenkt hätte. Der auf Grund des königlichen Decrets vom 16. Januar 1857 gewählte Congreß nämlich, der ein seine Meinungen theilendes Ministerium so unerwartet zum Rücktritt und ein anderes zur Vertagung der Cortes gezwungen hätte, würde nicht blos für das gegenwärtige, sondern auch für alle folgenden Ministerien ein Hinderniß sein, weswegen der Minister-Präsident uur mit dem Entschluß, den Congreß aufzulösen, dem Rufe der Königin folgen konnte. Ehe indessen die Auflösung ausgesprochen wurde, mußte, wie auch geschehen, die Ratification der Wahllisten vorhergehen. Die Civil-Gouverneure der Provinzen könnten nur erst dann eine den Hoffnungen des Gouvernements entsprechende Thätigkeit beobachten, wenn sie über die politischen Intentionen desselben informirt wären. Der Minister sagte ihnen also, daß das Cabinet entschlossen wäre, mit der bestehenden Constitution zu regieren, daß es administrativen Reformen geneigt, den Verkauf der Gemeinde- und Staatsgüter und eine größere Decentralisation und freiere Bewegung der Provinzial- und Municipal-Verwaltung beantragen werde, daß es zwar auch das Gesetz über den Verkauf der geistlichen Güter wieder in Kraft zu setzen wünsche, aber doch sich um einen Accord mit dem päpstlichen Stuhl bemühen wolle, um die staatlichen mit den kirchlichen Interessen zu vereinigen, und endlich, daß es für Preßvergehen ein Geschwornengericht einzusetzen beabsichtige. Dies wären die Hauptmaßregeln, welche das Gouvernement in Form von Gesetzesvorlagen realisiren wolle. Im Uebrigen sollen die Civilgouverneure der Provinzen, obschon sie dem Treiben der alten Parteien ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen dürften, der Bevölkerung keine Candidaten auferlegen, sondern müßten die Wahlbewegung in aller constitutionellen Freiheit sich entwickeln lassen. Es dürfe keine systematische Ausschließung irgend einer Partei oder eines Mannes statthaben und dem großen Acte, der sich vorbereite, solle auch nicht die leiseste Gewalt oder die geringste Ueberschreitung der Gesetze entgegenstehen.

Wie aus Madrid, vom 25. Sept. telegraphisch gemeldet wird, theilen die „Novedades" mit, daß die Regierung die Vereinigung der constituirten Parteien für die nächsten Wahlen ermächtigte.

Großbritannien.

London, 27. September. Wie man hört, wird der Hof gegen den 15. October aus Balmoral zurückkehren. Das Wetter ist sehr günstig für die Hirschjagd. Wie man hört, soll aber der Prinz-Gemal dieses Jahr in seinen waidmännischen Thaten nicht so glücklich gewesen sein, wie in früheren Herbsten. Der Prinz von Wales hat am vorigen Dinstag seinen ersten Hirsch erlegt. Prinz Alfred ist am Samstag Abend kurz vor 11 Uhr, an Bord des Dampfers „Prinz Friedrich Wilhelm" von Ostende aus in Dover angekommen. Am Morgen desselben Tages traf der Herzog von Cambridge von seiner festländischen Reise wieder in London ein.

Rußland.

Die Anwesenheit des Kaisers in Warschau, schreibt ein Corresp. der „Wiener Ztg." vom 27. d., dürfte etwas länger dauern, als dies anfänglich in der Reise-Disposition lag, sowie denn auch die Ankunft Sr. Majestät später erfolgte, als vorher bestimmt war. Auch kommen noch fortwährend hohe Fremde in Warschau an, so gestern der Großherzog von Sachsen-Weimar. Vorgestern war des Morgens das sämmtliche Militär des Lagers auf der Ebene von Powąski und dessen Umgegend in Parade ausgerückt und die Commandirenden hatten sich zeitig auf dem Manövrirplatze eingefunden. Um 11 Uhr erschien der Kaiser mit dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Carl von Baiern nebst einem außerordentlich glänzendem Stabe auf der Ebene, wo das Heer regimenterweise aufgestellt war. Als der Kaiser vor den Truppen erschien, wurde er von denselben mit einem begeisterten Hurrah-Geschrei empfangen, das Gewehr wurde präsentirt und die Regimentscapellen fielen mit Musik ein. Hierauf defilirte das ganze Lagercorps im Parademarsche vor dem Kaiser, was sehr lange dauerte und einen imposanten und glänzenden Anblick gewährte. Der Prinz von Preußen und Prinz Carl von Baiern waren in ihren Regiments-Uniformen. Die österreichischen, preußischen, baierischen, sardinischen und andern hohen Militärs waren im Gefolge des Kaisers. Um 4 Uhr war großes Diner, an welchem alle hohen fremdländischen Offiziere Theil nahmen. Schon Tags zuvor, am 24., wohnte der Kaiser mit dem Prinzen Carl von Baiern auf der Wilaner Ebene dem Scheibenschießen der Infanterie bei, nach dessen Beendigung im Potockischen Palais unfern der Powązkischen Ebene, ein Frühstück eingenommen wurde, worauf dann das Schießen der Artillerie in Augenschein genommen ward. — Der russische Gesandte am preußischen Hofe, Baron v. Budberg, befindet sich gleichfalls in Warschau, wo sich auch, wie schon berichtet, der preußische Minister-Präsident, Baron v. Manteuffel und der russische Minister des Auswärtigen Fürst Gortschakow befindet. Der Kaiser besucht täglich das Theater, wo auch eine neue Oper des Polen Stanislaus Moniuszko „Flis" gegeben worden ist.

Nachrichten aus Warschau zufolge sollte der Kaiser Alexander am 29. v. M. bereits die polnische Hauptstadt verlassen haben, um die Rückreise nach Zarskoe-Selo anzutreten.

Asien.

Aus Jerusalem wird dem „Univers" geschrieben: Die europäischen Mächte bekümmern sich vielleicht nicht genug um die mohamedanische Propaganda, welche hauptsächlich seit den letzten 10 Jahren in Asien und Afrika äußerst thätig ist und besonders gegen die Christen, dann aber auch gegen die Macht des Sultans gerichtet ist, den Fanatiker anklagen, die Interessen des Islams verrathen zu haben. Seit mehreren Jahren durchziehen Emissäre, gewisse fromme Scheiks, deren Eifer in Mekka wieder erwärmt wurde, die asiatische Türkei in allen Richtungen und halten sich längere Zeit in den Bevölkerungscentren auf, um dort den Glauben an den Koran und den Fanatismus gegen die Christen wieder zu erwecken. In einigen Städten ist es diesen Emissären sogar gelungeu, eine Art Brüderschaft zu gründen, welcher viele Personen beitraten. Kürzlich war in St. Jean d'Acre einer von diesen Missionären, welchem die Leute von allen Seiten zuströmten.

Egypten.

Wie aus Alexandrien vom 15. d. gemeldet wird, beschäftigt sich der Vicekönig mit Reorganisirung seines Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Scherif-Pascha soll durch den verdienstvollen Artim-Bey ersetzt werden. Drei andere Ministerien sind bereits verändert. Mahmud-Pascha wurde Präsident des Staatsraths, Zelfikar-Pascha Minister des Innern und Regaeb-Pascha Minister der Finanzen. Man beschäftigt sich noch immer viel mit den auf Befehl des Vicekönigs jüngst vorgenommenen Verhaftungen. Abdallah-Pascha wurde unter einer äußerst schweren Anklage in die Festung von Abukir eingeschlossen; andere des Hochverrathes angeklagte Personagen, darunter drei Paschas und ein Bey, wurden bis auf weiteres nach Ober-Aegypten geschickt. Außer diesen Angeschuldigten wurden noch andere Individuen wegen Aufreizung zur Ermordung der Christen verhaftet. Die beiden Kompromittirtesten sind die Sheiks, Chefs der Moscheen Ibrahim Paschas und von Boul-Abbas. — Die letzte Section der Eisenbahn wird definitiv am 15. Oct. eingeweiht werden und kann der Weg durch Aegypten sodann in 12, längstens 15 Stunden zurückgelegt werden. Der junge König von Audh hat sich am 11. d. zu Suez mit seiner ganzen Familie nach Kalkutta eingeschifft. Die Gesandten des Königs Theodor sind nach Abyssinien zurückgekehrt, nachdem der Vicekönig sie auf seinem Schlosse Mair bei Alexandrien in Abschieds-Audienz empfangen hatte. Der König Theodor wird zu Anfang des nächsten Frühjahrs eine Mission nach Frankreich und England schicken.

Amerika.

Die für Rußland von Herrn Webb gebaute Kriegs-Dampffregatte, der „General-Admiral", ist beinahe fertig und sollte vermuthlich am 21. September, dem Geburtstag des Großfürstigen Constantin, vom Stapel gelassen werden. Das Schiff wird ungefähr 1,250,000 Doll. kosten, hat 6000 Tonnen Gehalt, ist 326 Fuß lang, 55 Fuß breit und 34 Fuß tief im Raume, und soll als eine 72-Kanonen-Fregatte mit schwerstem Geschütz armirt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Probefahrten auf der Elisabeth-Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Rekawinkel, werden jetzt täglich fortgesetzt, und noch im Monat Oktober sollen dieselben bis St. Pölten ausgedehnt werden. Man fährt von Wien bis Hütteldorf eine Viertelstunde, bis Purkersdorf eine halbe Stunde und bis Rekawinkel eine Stunde. Nach Rekawinkel werden folgende Stationsplatze folgen: Neulengbach, Ollersdorf, Böhmkirchen, Pottenbrunn und St. Pölten. Das Einüben der Lokomotivführer zwischen Rekawinkel und St. Pölten wird schon nächste Woche beginnen können.

— Das württembergische Eisenbahn-Anlehen im Betrage von 17 Millionen Gulden soll, mit 4 Percent verzinslich zum Course von 97 ausgegeben werden.

Krakauer Cours am 30. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105 bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Plf. 455 verl. 451 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 100½ verl. 99⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 103½ verl. 102½ bez. Russ. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.4—7.58. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.44—4.38. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98¾. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84½—84. National-Anleihe 83¼—82⅔ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 29. September 1858.

Linz,	15,	34,	76,	42,	4.
Triest,	63,	15,	25,	59,	54.
Brünn,	7,	21,	89,	87,	63.
Ofen,	90,	52,	67,	50,	20.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Fiume, 29. Sept. Der Kriegsdampfer „Prinz Eugen" ist mit den Zöglingen des Krakauer Militär-Institutes gestern hier eingetroffen. Ihre k. k. Hoh. der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Durchl. Frau Erzherzogin Charlotte besuchten vorgestern mit der Yacht „Fantasie" die Inseln Veglio und Cherso.

Triest, 30. Sept. Der königl. bairische Ministerresident in Athen General Feder, der von dort abberufen wurde, ist bereits in Triest angekommen.

Alexandrien, 23. Sept. Der Vicekönig ist von seiner Reise nach Ober-Aegypten nach Cairo zurückgekehrt. Generalconsul Sabatier ist über Cairo nach Dscheddah abgegangen. Der Dampfer „Gabari" ist mit 36 Gefangenen an Bord am 15. d. von Dscheddah in Suez angekommen.

Constantinopel, 25. September. Lord Redcliffe wurde bei seiner Ankunft glänzend empfangen; der Sultan beehrte ihn mit einem Besuche, der Großvezier stellte sich ihm sogleich vor, und die englische Colonie überreichte ihm eine Bewillkomnungsadresse. In dem höheren Verwaltungspersonale haben mehrere Veränderungen stattgefunden; in Bosnien wird Kiani Pascha durch Akif Pascha, bisherigen Generalgouverneur von Uskinp, ersetzt werden; ersterer wird nach Salonich als Gouverneur versetzt. Mehemed Dschemil Bey bereitet sich zur Abreise nach Paris vor. Feruk Khan kehrt mit dem nächsten Dampfer über Trapezunt in sein Vaterland Persien zurück. Der österreichische Kriegsdampfer „Taurus" ist von Syra im Bosporus angelangt. In Varna ist ein Magazin des österreichischen Viceconsuls und Lloydagenten Tedeschi sammt den Archiven abgebrannt.

Die neuesten aus Teheran hier eingelaufenen Nachrichten sind vom 31. August datir. Der Sadrazam ist sammt seinen beiden Söhnen, welche Ministerporteseuilles besassen, gestürzt und verhaftet worden. Man glaubt, ein Ministerrath werde eingesetzt und Feruk Khan, der demnächst aus Europa erwartet wird, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt werden. Asterabad wurde neuerdings von den Türkomannen überfallen. Eine russische wissenschaftliche Expedition ist in Mesched angekommen.

Shanghai, 2. August. Die „Novara" ist am 25. Juli hier angekommen, wird nach einigen Tagen die Mariannen-, Carolinen- und Salomons-Inseln besuchen und hierauf nach Sidney abgehen. Lord Elgin ist gestern nach Japan gereist; der amerikanische und französische Bevollmächtigte werden vielleicht später folgen. Die Bravos griffen kürzlich wieder in Canton an, wurden jedoch zurückgeschlagen. Der dortige chinesische Generalgouverneur hatte bereits Kenntniß vom Friedensvertrage und schien seine feindselige Haltung ändern zu wollen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. September 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herrn Gutsbesitzer: Wilhelm Siemiński und Ladislaus Turkull aus Prag.

Im Hotel de Dresde die Herrn Gutsbesitzer: Johann Chwalibóg aus Lemberg. Kasimir Birnacki und N. Kozuhowski aus Polen.

Im Hotel de Russie: Hr. Iwański August, Gutsbesitzer aus Lemberg.

Im Hotel „Zum schwarzen Adler," die Herrn Gutsbesitzer: Anton Ferenzewicz aus Wien. Ignaz Smoleński aus Kielce.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Viktor Lanckoroński nach Gdów. Graf Arthur Popiński nach Galizien. Adolf Szydłowski n. Rußland. Ladislaus Wydrynowski nach Polen.

In der zweiten Sitzung der versammelten Orientalisten wurden großentheils innere Angelegenheiten der deutschen morgenländischen Gesellschaft geordnet. Die General-Versammlung genehmigte die von einem Comité geprüften Rechnungs-Ausweise und erwählte, bei dem eben jetzt statutenmäßig erfolgendem Austritte eines der vier Leiter der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Herrn Anton v. Hammer, wie sich aus dem Scrutinium der Stimmzettel ergab, beinahe einstimmig an die Stelle des Scheidenden.

** Die Semmeringfahrt der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten war vom schönsten Wetter begünstigt. Es mochten sich an 500 Theilnehmer zusammengefunden haben. In Wiener Neustadt wurden Körbe mit dem schönsten Obst in die Waggons gereicht, früher war schon ein Gedicht von L. A. Frankl vertheilt worden. Auf der Station Semmering angelangt, fuhr der Zug noch durch den großen Tunnel, jenseits desselben stiegen die Festgäste aus und legten den Weg über dte Höhe zu Fuß zurück. In der Halle diesseits des Tunnels standen Speise und Trank bereit und der Wiener Männergesangsverein begrüßte die Versammlung mit einer Reihe von Liedern. Ein allgemeines Gaudeamus und ein „Hoch allen Schulmeistern!" klangen weit in's Land hinein. Auch auf der Rückfahrt wurde tapfer gesungen und herrschte die größte Heiterkeit. Während der Rückfahrt wurde eine Sammlung für die Bahnbediensteten veranstaltet, welche, wie der „Wanderer" mittheilt, gegen 54 fl. C.-M. eintrug. Am Abend war gesellige Zusammenkunft im Sophienbadsaale, wobei Commerslieder gesungen und den Präsidenten Miklosich und Bonitz zwei feierliche „Salamander gerieben" wurden. Am Montag Nachmittag war Festdiner im Sophienbadsaale, dem auch der Herr Unterrichtsminister beiwohnte. Abends fand im Hofopernthearer eine Festvorstellung statt, welche durch die Ouverture zu Glucks Oper „Iphigenie auf Aulis" eingeleitet wurde. Hierauf folgte Halm's „Iphigenie in Delphi." Nach dem zweiten und vierten Acte wurden Erfrischungen gereicht.

** Die Wiener Handelsakademie wird mit Anfang November einen Abendkurs eröffnen über die sämmtlichen merkantilischen Lehrfächer, sowie über französische, italienische und englische Sprache und Correspondenz. Zu diesen Abendvorträgen haben aber nur solche Hörer Zutritt, welche sich praktisch im Handels- und Gewerbsberufe bewegen, oder schon eine selbstständige Stellung einnehmen oder nach Alter und Bildung dem eigentlichen Schulunterrichte bereits entrückt sind.

** Sechs Mitglieder der in Karlsruhe stattgehabten letzten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, und zwar: Justus v. Liebig und v. Martius in München, Argelander in Bonn, Bunsen in Heidelberg, Eisenlohr in Karlsruhe und Desprez in Paris haben vom Großherzog von Baden das Commandeurkreuz und fünfzehn andere Mitglieder (darunter Professor Klunzek aus Wien) das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

** Nach Berichten aus München ist die dortige große Kunst-Ausstellung sowohl der Quantität wie der Qualität nach reichhaltig; etwas Aehnliches hat Deutschland noch nicht gesehen. Obwohl der historische Theil der am wenigsten vollkommene, so ist doch genug vorhanden, um einen Ueberblick der Entwickelung der deutschen Kunst seit den letzten hundert Jahren zu bieten. Erfreulich ist es auch, zu hören, daß das Unternehmen nicht minder in geschäftlicher Beziehung gelungen ist: die großen Unkosten sind beinahe gedeckt und bereits für die ersten vier Wochen über 22,000 Gulden an Eintrittskarten eingegangen. Die Ausstellung wird viel besucht, der Fremden-Zudrang ist zahlreich, und es kommen auch viele hohe Personen. Nur an Käufern fehlt es noch sehr, denn es sind bis jetzt noch keine zehn Bilder verkauft, und diese waren theilweise sehr unbedeutend.

** In Brüssel wurde am 27. d. der Congreß wegen des literarischen und künstlerischen Eigenthums im Akademie-Saale des Museums eröffnet. Der Besuch der Versammlung war überaus zahlreich. Den provisorischen Vorsitz führte Ch. Faider als Präsident des Organisations-Ausschusses. Nachdem Faider den Zweck und die Wichtigkeit dieser Berathungen auseinander gesetzt, forderte er die Versammlung zur Bildung des definitiven Bureaux auf. Ein Mitglied stellte den Antrag, das aus dem Organisations-Comité bestehende provisorische Bureau durch Acclamation zum definitiven zu ernennen. Dieser Antrag fand einstimmigen Beifall. Hierauf ward Ch. Rogier zum Ehren-Präsidenten ernannt. General-Secretär Romberg bemerkte, daß etwa 550 Personen dem Congresse ihren Beitritt erklärt, ein Theil derselben sich wegen Nichterscheinens habe entschuldigen lassen, daß jedoch an 300 Mitglieder zugegen seien. Oesterreich ist auf diesem Congreß durch Professor M. Stubenrauch vertreten.

K. k. Theater in Krakau.

* Die Oper ist auf ihrem so glänzend begonnenen Siegeslauf etwas kurzathmig geworden, sie braucht besonders jetzt, wo sie seit dem Abgang des verunglückten Lyonel auf zwei Augen steht, immer längere Pausen, um wieder in Gang zu kommen. Da muß denn öfter als sonst das Aschenbrödel unseres Theaters, Schauspiel und Posse vor den Riß sich stellen und den gähnenden Leck der Theaterabende füllen. Ueberraschende Reprisen, alte Possen, gräuliche Spectakelstücke, verblichener Trödel und verrosteter Plunder werden hervorgesucht und mit einer Unbefangenheit der Nachläßigkeit herunter gespielt, die selbst für das verhärteste Gemüth nicht ohne Lachreiz ist. Eine kleine begütigende Abwechslung in dieses Chablonengepinsel brachte die Aufführung des Birchpfeifferischen Lustspieles „Rose und Röschen", das dem Frl. Kwiet eine Glanzrolle bietet, nicht minder auch Herrn Alberti, der sonst mit eiserner Consequenz halb Stritzew halb Stüllmüller ist, besser als andere in den Kram paßt, und das Gastspiel des Komikers H. Blasel vom Theater an der Wien, der in der „schönen Klosterbäuerin" im „Mädchen von der Spule" und in zwei Treumann'schen Chargen „Domestikenstreiche" und „Rekrutirung in Krähwinkel" hier aufgetreten ist. Herr Blaser ist ein Schauspieler von reicher geistiger Begabung, seltener Lebhaftigkeit, Beweglichkeit und drastisch wirkender komischer Kraft. Stürmischen Beifall errang sein Michel in den „Domenstikenstreichen", sein „Flekeles" litt unter dem bodenlosen Blödsinn der Rolle selbst. Aber den vergnügten Abend verschaffte uns die s. g. Theaterdirektion durch die gestrige Aufführung der „Yelva," der Original-, der unverfälschten, unverwässerten Schaueryelva, des Melodrams mit Vorspiel und Räuberscenen, eines jener Stücke die mit kluger Berechnung wohl nur gebracht werden, um das leichtverwöhnte Publicum wieder in ein größeres Behagen an der Posse hineinzuschrecken. Diese Yelva war zugleich zum Debut für H. Lang den pomphaft angekündigten neuen Regisseur und Geschäftsleiter und dessen Gattin gewählt. Herr Lang spielte den Fürsten Tscherikoff, Frau Lang die Yelva. Beide trugen redlich das Ihrige dazu bei, das Publikum in die heiterste Stimmung zu versetzen. Herr Lang entfaltete als Fürst ebensoviel Würde und Anstand als Eleganz in der äußeren Erscheinung. Beides Haltung und Aussehen, standen unter der Linie, welche dem Walten des Schneiders gezogen ist. Herr Lang ist nicht von dem Holze, aus welchem man Fürsten schnitzt. Außerdem ist Herr Lang kein Knabe mehr, Frau Lang — Gurli gewesen. In der Toilette war sie die Schwester ihres Bruders, die Gattin ihres Gatten. Das entrüstete Publikum sprach sein Urtheil über die Leistungen der beiden Debutanten ziemlich unverhohlen aus. Mit Letzteren wollen wir übrigens nicht rechten, sie thaten ihr Möglichstes; wir halten uns nur an jene, deren Sache es ist, zu beurtheilen, wieviel dem Publikum geboten werden könne und müsse. Gleich unglücklich war das Debut des H. Lang als Regisseur. Um das Mißgeschick des Abends voll zu machen, haben auch die beiden Tänzerinen Laura und Valesca Bertuch de Manferoni nicht reussirt. Hr. v. d. G. wollte im vorigen Jahr, aus Anlaß unserer Bemerkungen über seine convexe Facade, wegen Gewerbestörung klagen. Wir enthalten uns daher jeder Bemerkung über die beiden Kinder, denen in der Uebung ihres schweren weit über ihre Kräfte hinausgehenden Berufes selbst die freundliche Anmuth und Munterkeit zarter Jugend abhanden gekommen zu sein scheint.

Amtliche Erlässe.

N. 5872. **Edict.** (1027. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 9. September 1858. Z. 5872 überreichten Klage der Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann, ferner der Franciska Wienkowska geb. Kellermann auch als erbserklärten Erben des Maximilian Kellermann der Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und als Erben der Julia Csama geb. Kellermann durch Jur. Dr. Zbyszewski in Rzeszów wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Hälfte der Güter Grodzisko dolne auch Laska dolna genannt wie dom. 40 p. 114 n. 47 on. intabulirten dreijährigen Pachtrechte dieser Güter dem Simon Dąbkowski oder dessen allenfälligen Erben ein Curator in der Person des Rzeszówer Advokaten Hrn. Jur. Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten Hrn. Jur. Dr. Serda aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen mündlichen Verhandlung unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den 15. December 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Hievon geschieht mittelst dieses Edictes zu dem Ende die Verständigung, daß der Belangte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, oder seinen Curator mit den erforderlichen Behelfen versehen und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Dienliche veranlasse, widrigens er die Folgen seines Säumnisses sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 17. September 1858.

N. 1630. **Lizitations-Ankündigung** (1013. 1-3)

der in die Verlassenschaft nach Wilhelm Wendeker in Mielec gehörigen Baustelle N. Conf. 36.

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Abhandlungs-Instanz nach Wilhelm Wendeker in Mielec wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Vormundschaft die licitatorische Veräußerung der in die Verlassenschaft gehörigen Baustelle Nr. Conf. 36 in Mielec gelegen unterhalb dem Ringplatze neben der Poststraße bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 20. October 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamtskanzlei angeordnet worden sei.

Die Kauflustigen werden zur Betheiligung mit dem Beisatze aufgefordert, daß die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Mielec am 30. August 1858.

N. 1335. **Edict.** (1014. 1-3)

Vom Wisniczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur Vornahme der vom Tarnower k. k. Kreisgerichte unterm 4. Mai 1858 Z. 6009 zur Hereinbringung der durch Fr. Thekla Niemyska, Herr Adam Niemyski und Frau Theresse Dunikowska wider Herr Ladislaus Bobrowski erstiegten Summe pr. 25 fl. 58 fl. 20 kr. u. 58 fl. 20 kr. CM. sammt 4% Zinsen vom 24. September 1853 angefangen, dann der Gerichtskosten pr. 20 fl. CM., Executionskosten pr. 3 fl. 42 kr. CM. und der Kosten der executiven Feilbitung pr. 9 fl. 27 kr. CM. bewilligten executiven Feilbietung der bereits gepfändeten und abgeschätzten dem Herrn Ladislaus Bobrowski gehörigen zwei Stutten u. z.:

einer braunen Stutte abgeschätzt auf 130 fl. CM.

„ „ „ „ 130 „

der erste Termin auf den 3. November 1858

der zweite Termin auf den 17. November 1858 und

der dritte Termin auf den 1. December 1858,

jedesmal um die 9te Vormittags-Stunde in Wisnicz anberaumt und hiezu die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß die beiden Stutten bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden und daß der Kaufpreis im Baaren erlegt werden muß.

Wisnicz am 20. September 1858.

Nr. 2062. **Concursausschreibung.** (1031. 1-3)

Hilfsämter-Directions-Adjuncten-Stelle.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Hilfsämter-Directions-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre unter Beobachtung des allh. kais. Patentes dto. 3. Mai 1853 Nr. 81 d. R. G. B. gesetzlich belegten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung mittelst ihrer Vorstände an das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau am 24. September 1858.

Nr. 20450. **Kundmachung.** (874. 1—6)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Militär-Befreiungs-Taxe, welche mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichs-Gesetzblattes für das Jahr 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armee-Ober-Commando, dann der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen für das Jahr 1859 in dem Betrage von Eintausend Fünfhundert (1500) Gulden österreichischer Währung festgestellt wurde, befreien wollen, zuverläßlich während des Monats October laufenden Jahres ihre Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen haben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müßten, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtiget gelassen würden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

Nr. 5702. **Kundmachung** (1025. 1 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird bekannt gegeben, daß die Handelsleute Hr. Juda Wachtel und Hr. Friedmann Wachtel für ihre in Rzeszów bestehende Schnittwaaren-Handlung die Firma: „Gebrüder Wachtel" — den zwischen denselben dießfalls zu Rzeszów am 24. October 1857 geschlossenen Gesellschaftsvertrag und die zwischen Hrn. Juda Wachtel und Frl. Amalie Weinreb resp. deren Eltern Fischel und Henne Weinreb zu Wien den 27. März 1857 geschlossenen Ehepacte beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte mit dem protocollirt haben, daß beide Gesellschafter, sowohl Herr Juda Wachtel, als auch Hr. Friedmann Wachtel das Recht der Firmaführung haben.

Rzeszów am 2. September 1858.

N. 5854. **Kundmachung.** (1026. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr A. Jakob Geschwind für die in Rzeszów zu errichtende Specerei-Waaren-Handlung die Firma: „A. Jakob Geschwind" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów am 9. September 1858.

Z. 23969. **Kundmachung.** (1020. 3)

Zur Besetzung der an der k. k. Oberrealschule in Olmütz erledigten Lehrstelle, der deutschen und böhmischen Sprache, womit ein Gehalt von sechshundert Gulden und der Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je zweihundert Gulden verbunden ist, wird der Concurs bis 15. November d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten, besonders mit dem Zeugnisse über die erlangte Lehr-Befähigung aus der deutschen und böhmischen Sprache für die Oberrealschule und der Nachweisung über das zurückgelegte Probejahr und ihre allenfällige subsidiarische Verwendbarkeit belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zu dem bezeichneten Termine anher vorzulegen.

K. k. Statthalterei für Mähren.

Brünn am 16. September 1858.

N. 1113. **Licitations-Ankündigung.** (984. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung:

1. von 120 7/8 W. Ellen Halinatuch, 516 3/4 W. Ellen Zwillich, 3462 2/12 W. Ellen Leinwand, 127 Paar Schuhen, 20 Paar Pantoffeln und 996 W. Ellen Strohsackleinwand;
2. von 250 W. Pfd. Stearinkerzen, 172 1/2 W. Pfd. Unschlittkerzen, 692 1/2 W. Pfd. Lampenunschlitt, 15 W. Pfd. Lampenöl, 5110 Stück Lampendochten, 103 W. Pfd. Schweinfett (mit Knochenmark und Kienrus) 266 Pfd. 13 3/4 Loth Wiener Gewichts ordinärer Seife;
3. von 150 Rieß Kleinkoncept-, 180 Rieß Kleinkanzlei-, 10 Rieß Packpapier, 25 Rieß Büttenkoncept-, 10 Rieß Großmedian-, 10 R. Großkanzlei-Papier, 50 W. Pfd. Siegellack, 45 W. Pfd. Spagat, 300 Bund Federkielen und 180 Ellen Packleinwand;
4. 148 W. Zentner Kornlagerstroh;
5. der Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus auf das Verw.-J. 1859 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 4. October 1858 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1. . . . . . . 136 fl. 30 kr.
zu 2. . . . . . . 60 fl.
zu 3. . . . . . . 120 fl.
zu 4. . . . . . . 11 fl.
zu 5. . . . . . . 4 fl.

in österreichischer Währung und zwar in Baaren oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5% oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse während der Amtsstunden hiergerichts einsehen können und daß auch schriftliche den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitations-Commission übergeben werden können.

Tarnów am 14. September 1858.

N. 8792. **Lizitations-Ankündigung.** (1010. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen entweder für das Verwaltungs-Jahr 1859 oder für die Verwaltungs-Jahre 1859 und 1860 im Wege der öffentlichen Licitationen in Pacht gegeben werden, als:

Postenzahl	Name der Mauthstationen und ihrer Eigenschaft	Des Straßenzuges	Tarifsätze: Wegmauth nach Meilen	Tarifsätze: Brückenmauth nach der Classe	Ausrufspreis in Conv. Münze fl.	kr.	Ausrufspreis in österr. Währung fl.	kr.	Tag der Abhanlung der Licitation
1.	Okrajnik Wegmauth	Karpathen Haupt-Straße	2	—	272	—	285	60	4. October 1858, 9 Uhr Vormittags
2.	Kuków Weg- und Brückenmauth	—	2	III.	859	25 5/7	902	40	4. October 1858, 3 Uhr Nachmittags
3.	Maków Weg- und Brückenmauth	—	2	III.	2438	51 3/7	2560	80	5. October 1858, 9 Uhr Vormittags
4.	Jordanów Weg- und Brückenmauth	—	3	II.	1778	17 1/7	1867	20	5. October 1858, 3 Uhr Nachmittags
5.	Kasperki Weg- und Brückenmauth	—	3	III.	952	—	999	60	6. October 1858, 9 Uhr Vormittags
6.	Łęki Weg- und Brückenmauth	Oswięcimer Verbindungsstr.	2	III.	1613	43	1694	40	6. October 1858, 3 Uhr Nachmittags
7.	Biała Brückenmauth	Wiener Haupt-Straße	—	I.	2228	34 2/7	2340	—	7. October 1858, 9 Uhr Vormittags

Den Pachtlustigen ist es gestattet, mündliche und schriftliche Anbote für die Pachtung einer, oder auch mehrerer Stationen zusammen zu machen. Die Wahl der in einen Complex aufzunehmenden Mauthstationen bleibt den Concretalanbietern überlassen, es muß aber in der Offerte der angebotene Pachtschilling für eine jede einzelne Station des Complexes besonders angesetzt werden. In den schriftlichen Offerten ist deutlich ersichtlich zu machen, ob der darin aufgenommene Pachtschilling in Conventions-Münze oder in österreichischer Währung angeboten wird. Jeder Versteigerungslustige muß einen dem zehnten Theile des für ein Jahr enthaltenden Ausrufspreis gleichkommenden Betrag als Angeld leisten. Bei Concretal-Anboten beträgt dieses Angeld den zehnten Theil der Ausrufspreise, aller jener Mauthstationen, für welche derselbe gemacht wird. Den Anfang des Licitationsactes macht die Versteigerung einzelner Mauthstationen mittelst mündlicher Anbothe. Am 8. October 1858 um 9 Uhr Vormittags beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen. Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf Mauthcomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginne der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt übereicht werden. Die Eröffnung der schriftlichen Offerten auf einzelne Stationen und auf Complexe erfolgt gleichzeitig und zwar am 8. October 1858 Nachmittags während den Amtsstunden.

Von den k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 21. September 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	330''' 32	13·2	65	Süd-West schwach	heiter		7·6	13·5
	10	329' 70	7·6	90	West „	„			
1	6	328' 88	5·9	93	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Septbr. 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 1/8—83 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91—91 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94—94 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/8—82 1/2
detto „ 4 1/2%	73 1/4—73 3/8
detto „ 4%	66 1/4—66 1/2
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91—92
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	82 1/4—82 1/2
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	65—65 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—309
detto „ 1839	132 1/2—132 3/4
detto „ 1854 4%	109 1/2—109 3/4
Como-Rentscheine	16 1/2—16 3/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88—88 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	85 1/2—85 3/4
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	87—87 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—87 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.	947—948
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	249 1/2—249 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117—117 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	175 1/2—175 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	266 1/4—266 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100 1/2—100 1/4
Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	91 3/4—92
„ „ Theißbahn	100—100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	253—254
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	520—522
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	102 3/4—103
„ „ Lloyd	340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	80—82
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78 3/4—79
„ Salm 40 „	43—43 1/4
„ Palffy 40 „	37 1/4—37 1/2
„ Clary 40 „	38 3/4—39
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ F. Windischgrätz 20 „	26 1/2—26 3/4
Gf. Waldstein 20 „	26 1/2—26 3/4
„ Keglevich 10 „	15 1/4—15 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	84 1/2
Augsburg (Uso.)	102
Bukarest (31 T. Sicht)	276
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	101
Hamburg (2 Mon.)	74 1/4
Livorno (2 Mon.)	101
London (3 Mon.)	9 56
Mailand (2 Mon.)	100 3/4
Paris (2 Mon.)	118 3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	4 5/8—4 3/4
Napoleonsd'or	8—8 1
Engl. Sovereigns	10 2—3
Russ. Imperiale	8 6—7

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 1041 jud. **Edict.** (989. 3)

Vom Alt-Sandezer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß im Executionswege des hiergerichtlichen Urtheils vom 30. December 1856 Z. 1649 behufs der Aufhebung der Gemeinschaft der Hausrealität sub Nr. 16 in Alt-Sandez, und zur executiven Einbringung der von der Frau Maria Januszewska wider Hrn. Anton Setmajer ersiegten Forderung pr. 250 fl. CM. und der Executionskosten im gemäßigten Betrage pr. 7 fl. 54 kr. CM. die excutive Feilbietung der dem Anton Setmajer gehörigen Hälfte der obbezeichneten Realität bewilligt wurde, welche in drei Terminen und zwar: am 16. October, 13. November und 10. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 421 fl. 50 kr. CM. angenommen, und in den ersten zwei Terminen wird diese Realität unter dem Schätzungswerthe nicht verkauft werden. Sollte in den ersten zwei Terminen kein den Schätzungswerth übersteigender oder wenigstens demselben gleich kommender Anbot gemacht werden, so wird diese Realität beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommenden Preis verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, vor Stellung des Anbotes 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 40 fl. CM. im Baaren als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Feilbietungs-Bedingnisse zurückbehalten, daß den übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Käufer ist gehalten, jene einverleibte Gläubiger welche ihre Forderungen vor Ablauf der allenfalls bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigung nicht würden annehmen wollen, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, doch haben die Gläubiger ihre dießfälligen Erklärungen binnen 14 Tagen nach abgehaltener Feilbietung anher zu überreichen.
4. Der Ersteher ist verpflichtet den gebotenen Kaufschilling binnen 30 Tagen nach geschehener Zustellung des Bescheides über die zur gerichtlichen Wissenschaft genommenen Feilbietung, jedoch nach Abschlag des baar erlegten Vadiums und der laut des hervorgehenden Punctes zu übernehmenden Forderungen in das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, ansonsten derselbe auf Einschreiten auch nur eines der Interessenten für contractbrüchig erklärt, das erlegte Vadium verlieren, und die frägliche Realität im Relicitationswege nach den Bestimmungen der Gal. G. O. auch unter dem Schätzungswerthe und in einem einzigen Termine auf seine Gefahr und Kosten verkauft werden würde.
5. Sobald der Käufer dem 4. Bedingnisse Genüge geleistet haben wird, wird demselben über sein Einschreiten das Eigenthumsdecret ausgefolgt, und die gekaufte Realität in den physischen Besitz übergeben, dagegen sämmtliche Hypothekarkosten mit Ausnahme der durch den Ersteher etwa zur Berichtigung übernommenen Schulden aus dem Lastenstande der gekauften Realität gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Der Ersteher trägt vom Uebergabstage alle Steuer, Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundenen Lasten, und hat die von dem Verkaufsgeschäfte gemäß der Gesetze vom 9. Februar 1850 zu bemessende Gebühr aus Eigenem zu bezahlen.
7. Wenn diese Realität in den ersten zwei Terminen nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth verkauft, und beim dritten Termine kein zur Deckung sämmtlicher Tabulargläubiger hinreichender Anbot gestellt werden sollte, so wird gemäß der §§. 148—152 G. O. und Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 J. G. S. zur Einvernehmung der erleichternden Feilbiethungsbedingungen die Tagfahrt auf den 11. December 1858 um 4 Uhr Nachmittags mit dem anberaumt, daß die nicht Erscheinenden derjenigen Meinung werden zugezählt werden, welche für sich die meisten Stimmen hat.
8. Dem Kauflustigen wird frei gestellt, den Grundbuchsauszug und Schätzungsact in der Registratur einzusehen.

Wovon die Frrau Executionsführerin Maria Januszewska und der Execut Hr. Anton Setmajer zu Händen des Curators Karl Jaglarz, ferner die Alt-Sandezer Pfarrkirche als Tabulargläubigerin zu Händen der k. k. Finanzprokuratur in Krakau, endlich jene Gläubiger, welche erst nach dem 26. Juni 1858 mit ihren Forderungen in das Grundbuch gelangen sollten, oder welchen dieser Feilbietungs-Bescheid nicht zeitlich genug vor dem Termine, oder gar nicht eingehändigt werden könnte, zu Händen des in der Person des Alt-Sandecer Bürgers Michael Kmietowicz bestellten Curators, und durch gegenwärtiges Edict verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Alt-Sandez am 30. August 1858.

Z. 12506. **Edict.** (1001. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Anton Andrzejowski im eigenen und im Namen der übrigen Miteigenthümer bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 36 pag. 222 und 466 vorkommenden Gutsantheils von Frydrychowice Łąg, auch Niklowka, Kobiałkowka genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Mai 1855 Nr. 1628 für den obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 698 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. November 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 6. Sept. 1858.

N. 23/St.-P.-C. **Kundmachung.** (993. 3)

Die für das westliche Regierungsgebiet in Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission wird für das Studienjahr 1859 ihre Functionen vom 1. October 1858 an wieder aufnehmen, und dieselben für Autodidacten, in den letzten drei Tagen eines jeden Monats bis Ende Juli 1859 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

a) haben die Bewerber in ihren Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen;
b) jene Bewerber welche in Krakau domiciliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 noch mit einem Frequentationszeugnisse darüber auszuweisen, daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der k. k. Jagellonischen Hochschule durch ein ganzes Jahr gehört haben.
c) Auswärtige Bewerber welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benutzten theoretischen Hilfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Untergymnasium oder den comerciellen Lehrcurs an einem technischen Institute oder die Oberrealschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Kassa oder Comptabilitätsdienste der öffentlichen- oder einer städtischen Gemeinde-Verwaltung bereits verwenden.
d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die ad c. bezeichneten Bewerber die Prüfungstaxe von Acht Gulden CM. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung an die Verlagskassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen und die hierüber vom Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 15 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Kandidaten welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden wenn sie in Krakau domiciliren und Frequentationszeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten vorschriftsmäßig gestempelten Gesuchen nebst einer 15 kr. Stempelmarke, dem Vorstande der Commission persönlich zu überreichen haben, welcher ihnen gleich Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens drei Wochen vor dem Schlusse des Monats in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Comunaldienste stehen, durch ihre vorgesetzten Behörde einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Von der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau am 18. September 1858.

N. 37272. **Kundmachung.** (994. 3)

Von den für mittellose galizische Jünglinge welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, systemisirten fünf Stipendien jährlicher 160 fl. nebst 60 fl. CM. zur Reise nach Wien und einem gleichen Betrage zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangter Doctorswürde, ist dermalen eines in Erledigung gekommen, und es wird zur Bewerbung um dasselbe der Termin bis Ende November 1858 festgesetzt.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit den Nachweisungen über Abkunft, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien, Moralität und den Impfschein wie mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten, ihre Kunst nach erlangter Doctorswürde durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche innerhalb des Concurs-Termins bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen, wobei übrigens bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Studiums an der medicinisch-chirurgischen Facultät der Wiener Hochschule geknüpft ist.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg am 28. August 1858.

N. 22.860 **Lizitations-Ankündigung.** (999. 3)

Die Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter

a) von Dembica zu dem Haupt-Magazine Lemberg und zurück;
b) Von der Winniker Tabakfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und den Bezirks-Magazinen in Stanislau, Brzezan, Brody, Kolomea, Czernowitz und Tarnopol,
c) von dem lemberger Hauptmagazine zu den Bezirks-Magazinen in Przemyśl, Sambor, Żółkiew, Brody, Brzezan, Stryj, Stanislawów, Kolomea, Czernowitz, Tarnopol, Jagielnica und Sanok.
d) von der Manasterzysker Tabakfabrik zu den Bezirks-Magazinen in Brzezan, Kolomea, Stanislau und Stryj endlich
e) von Jagielnica nach Brody, Kolomea, Czernowitz und Tarnopol, wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1859 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Konkurrenz überlassen werden.

Bei dieser Lizitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium, und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Finanz-Bezirks-Director bestätigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäfts-Unternehmer, und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis einschließig 7. Oct. 1858 — 6 Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Den Offerenten wird freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer vom 1. Jänner 1859 bis Ende Dezember 1861 zu stellen.

Die Menge der zu verführenden Tabakgütern die zu erlegenden Vadien und alle ferneren Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów, Jasło, und Rzeszów, dann auch bei der Finanz-Landes-Directions Hilfs-Aemter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. September 1858.

N. 5722. **Edict.** (1002. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Dobrzyński aus Jarocin erinnert, daß ihm in der Executionssache der ersten österreichischen Spaarkasse wider die Erben der Marianna Srokowska als: Josef Srokowski, Marianna Srokowska und Josef Dobrzyński als Vater der minderjährigen nach Alexandra Dobrzyńska hinterbliebenen Kindern und deren erklärten Erben namentlich Sigismund, Kasimir, Vladimir und Eveline Dobrzyńskie pto. 25,000 fl. CM. s. N. G. zur Empfangnahme der Bescheide vom 26. Februar 1858 Z. 1002 — 12. März 1858 Z. 762 — 9. April 1858 Z. 2028 — 16. April 1858 Z. 2185 — 18. Juni 1858 Z. 3689 und 25. Juni 1858 Z. 3767, 3768 und 3901 so wie aller ferneren Bescheide ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Hoborski aufgestellt worden ist, welcher ihn in so lange er nicht selbst erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft machen wird, vertreten wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 3. September 1858.

Nr. 12795. **Edict.** (1004. 3)

Vom Tornower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Helene Arciszewska verehelichte Cieslicka und Johann Cieslicki und allenfalls deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Johann Dunikowski und Genossen wegen Löschung des auf Wojakowa V. n. 1 on. pränotirten Heirathsgutes pr. 3000 fl. pol. und Ueberlassung eines Grundstückes Szymkowka etc. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung hiegerichts eine Tagfahrt auf den 16. December 1858, 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da die Belangten dem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 7. September 1858.

N. 11300. **Edict.** (965. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den in der Grundentlastungs-Angelegenheit der im Tarnower Kreise liegenden Güter Rzendzianowice und Szydłowiec mit dem rechtskräftigen Zuweisungserkenntnisse vom 9. September 1857 Z. 8440 auf das Grundentlastungs-Kapital jener Güter überwiesenen unbekannt wo sich aufhaltenden Gläubigern Frau Theresia Potz und Marianna Szydłowska bekannt gemacht, daß ihnen behufs Verständigung derselben von dem zu ihren Gunsten beim hiesigen k. k. Steuer als k. g. Depositenamte erfolgten Erlage der auf dieselben Güter lautenden Schuldverschreibungen dto. 1. November 1853 Nr. 5749 über 1000 fl. und Nr. 2592 über 50 fl. jede mit 12 Coupons, der erste zahlbar am 1. Mai 1858, dann in Baaren 31 fl. CM. und weitern Vertretung der hiesige Gerichts-Advokat Herr Dr. Kański mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki zum Curator bestellt wurde, mit welchem sie sich daher in das Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Vertreter zu ernennen und anher namhaft zu machen, oder auch persönlich das zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzukehren haben, ansonst sie die etwa nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben hätten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. August 1858.

N. 3187. **Edict.** (966. 3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 16. Februar 1834 zu Krakau Constantia de Zakrzyńskie erster Ehe Cynkowa zweiter Ehe Lewandowska mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Frau Johanna de Zakrzyńskie Pohorecka vermutlichen Erbin der Erblasserin unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adv. Dr. Balko abgehandelt werden würde.

Krakau am 24. August 1858.

N. 3147. **Kundmachung.** (968. 3)

Wegen Lieferuug der für die hiesige Salinen im Jahre 1859 erforderlichen achtzig Klaftern frischen Steinkohlen aus Brzęczkowice in Preußisch-Schlesien, wovon eine Kohlenklafter nach Wiener Maß 80″ lang, 80″ breit 43″ hoch gehörig geschichtet, aufgestellt werden muß, wird am 4. October d. J. bei der hierortigen k. k. Berg- und Salinen-Direction eine Concurrenzverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen 10perct. Reugelde zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 4. October, Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- und Lieferungsbedingnissen welche in der besagten Kanzlei einzusehen sind genau unterzieht.

Wieliczka am 12. September 1858.

Z. 1178. **Edict.** (970. 3)

Von dem Dobczycer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß Vincenz Rayca am 16. Febrnar 1845 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben sei.

Da zu dessen Nachlasse der Bruder Klemens Rayca berufen erscheint, der Aufenthaltsort desselben aber dem Gerichte unbekannt ist, so wird Klemens Rayca hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre sich zu dem Nachlasse nach Vincenz Rayca erbszuerklären widrigens die Verlassenschaft mit den sich erbserklärten Erben, und dem für Klemens Rayca in der Person des Trzemesner Ortsrichter Kasimir Maxelan bestellten Curator verhandelt und denselben eingeatwortet werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dobczyce am 28. Juli 1858.

Z. 12231. **Edict.** (967. 3

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Helene Macewicz geborene Gołyńska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Pinkas Koral unterm präs. 20. Februar 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1500 fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschusse vom 22. Februar 1858 Z. 2460 der obbenannten Fr. Helene Macewicz aufgetragen wurde, dem Kläger die Wechsel-Summe pr. 1500 fl. im Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons v. J. 1857 und abgesondert mit 1% vom 19. October 1857 als dem Verfallstage zu berechnenden Zinsen dann die Gerichtskosten im gmeß. Betrage pr. 5 fl. CM. und Protestkosten zu 2 fl. CM. binnen drei Tagen bei wechselrechtlichen Execution zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Helene Macewicz unbekant ist, so hat das k. k. Landes-Gericht im Zwecke der Zustellung dieser Zahlungsauflage zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 30. August 1858.

Z. 4145. **Kundmachung.** (1015. 3)

Vom Rzeszower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Anlangen des Adalbert Szczęch zur Hereinbringung der von demselben wider Mathias Szczęch ersiegten Forderung von 369 fl. 40 kr. CM. s. N. G. die executive Versteigerung der dem Rechtsbesiegten Mathias Szczęch gehörigen in Sielec Bezirks Rzeszów sub NC. 19, sub Kep. 18 gelegenen und bereits mit dem Protocolle vom 27. Februar 1858 pfandweise beschriebenen und auf 810 fl. geschätzten Grundwirthschaft bestehend aus 23 Joch 13 □Klft. sammt hölzernen Wohngebäude und Scheuer in drei Terminen d. i. am 9. November 1858, 7. December 1858 und 11. Jänner 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 810 fl. CM. angenommen, und es wird die zu versteigernde Realität bei den zwei ersten Terminen nur über und bei dem letzten Termine auch unter diesem Werthe hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungswerthes d. i. 81 fl. CM. im Baaren als Vadium zu Gerichtshanden zu erlegen.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den ganzen Kaufpreis binnen 30 Tagen, nachdem der Feilbietungsact zur Wissenschaft genommen sein wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der Realität übergeben und das Eigenthumsdecret ausgefolgt werden wird, die Uebertragungsgebühr hat der Ersteher zu tragen.
4. Sollte der Ersteher dieser Bedingung nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten über Ansuchen der Betheiligten eine Relicitation ausgeschrieben und bei derselben obige Realität in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben und derselbe für allen Schaden und Kosten mit seinem Vadium und sonstigen Vermögen für verantwortlich erklärt.
5. Vom Tage der Besitzübernahme hat der Ersteher die auf diese Realität enthaltenden k. k. Steuern, Gemeinde- und Grundlasten aus Eigenem zu tragen.
6. Diese Realität ist, da in der Gemeinde Sielec für rustikale Gründe keine Grundbücher bestehen, auch in keinen Grundbuche eingetragen, weßhalb dieselbe lastenfrei ist, und als solche veräußert wird.
7. Den Schätzungsact können Kauflustige bei der Registratur dieses k. k. Gerichtes einsehen und abschriftlich erheben, über den Stand der Realität sich durch denen Besichtigung und über die Steuergebühr bei dem Rzeszower k. k. Steueramte Kenntniß verschaffen.

Rzeszów am 9. September 1858.

Z. 6427. **Kundmachung.** (1019. 3)

Mit 1. November d. J. wird in Miłówka eine k. k. Post-Expedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostgeschäfte befassen und mit dem k. k. Postamte in Saybusch eine wöchentlich dreimalige Verbindung mittelst fahrender Boten unterhalten wird.

Die Cursordnung für diese Fahrten wurde nachstehends festgesetzt:

Von Miłówka:	in Saybusch:
Montag 10 Uhr Früh	Montag 12 U. 30 M. Mittags
Mittwoch „ „	Mittwoch „ „
Freitag „ „	Freitag „ „
Von Saybusch:	**in Miłówka:**
Montag 2 Uhr Nachmit.	Montag 4 U. 30 M. Nachm.
Mittwoch „ „	Mittwoch „ „
Freitag „ „	Freitag „ „

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften: Cięcina, Cisiec, Kamesznica, Nieledna, Rayeza, Ryczarka górna, Ryczarka dolna, Soll mit Kasperki, Szare, Uj-Soll mit Złatna nnd Zabnica bilden.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neueingeführten Botenfahrten Fahrpostsendungen bis Einzelngewichte von 20 Pfd. befördert werden.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 20. September 1858.

N. 12533. **Edict.** (1022. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird den dem Aufenthalte nach unbekannten Ch. L. Feigenbaum und Xaver Lubieński rücksichtlich den Erben des letzteren bekannt gemacht, daß von den für das Gut Wampierzów Antheil Budzyn angewiesenen Grundentlastungs-Obligationen zu Gunsten des Ch. L. Feigenbaum zur Sicherung dessen Illiquider-Forderung auf das Gut Wampierzów Antheil Budzyn lautend Nr. 9754 und 9755 à 100 fl. = ... 200 fl.
auf Xaver Lubieński lautend N. 9756 . 100 fl.
und im Baaren . . . . 15 fl. 44 kr.
hiergerichts belegt worden sind, und daß zur Wahrung der Rechte dieser Gläubiger in Betreff der erwähnten Deposite der Hrr. Advokat Dr. Jarocki mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Dr. Kanski als Curator bestellt wurde.

Ch. L. Feigenbaum und Xaver Lubieński rücksichtlich die Erben des Letztern werden demnach angewiesen, entweder persönlich zu erscheinen und wegen Ausfolgung der für dieselben erlegten Grundentlastungs-Obligationen das Zweckdienliche einzuleiten, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch endlich sich einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, ansonsten sie sich die aus ihrer Saumsal entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 7. September 1858.

Z. 3379. **Concurs-Ausschreibung.** (1012. 3)

Zu besetzen die Schichtenmeisters-Adjuncktenstelle, bei der k. k. Salinen-Berginspection in Wieliczka in der XI. Diäten-Classe mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputates von jährlichen 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zu Erlage einer Caution im Betrage von 250 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen theoretischen und practischen Ausbildung im Bergbaufache überhaupt, und der Manipulations- und Lokalkenntnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, insbesondere dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und einer festen ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Konstitution der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 8. November 1858 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 23. September 1858.

Kundmachung. (1008. 3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Thurme Krzemionki eine Marketänderei mit der Befugniß, ein derlei Geschäft auch im Thurme St. Benedikt in den hiezu bestimmten Locale ausüben zu düren, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, wird errichtet werden.

Es werden demnach wegen Verpachtung dieser Marketändereien auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei der k. k. Genie-Direction bis zum 18ten October d. J. 10 Uhr Vormittags schriftliche versiegelte Offerten angenommen werden.

Zu diesem Behufe haben die Unternehmungslustige die schriftlichen Offerten mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über ihre Unternehmungsfähigkeit, und Rechtlichkeit, dann über die Befugniß zur Uebernahme eines solchen Geschäftes, zu versehen, und denselben eine Caution von 20% (Zwanzig Percent) der bezüglichen Anbots-Summe entweder im Baaren, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse berechnet, beizuschließen und zu erklären, die in der Militär-Bau-Verwaltungkanzlei am Franciskaner Platz Nr. 221 zu jedermanns Einsicht erliegenden Pachtbedingnisse gelesen und wohlverstanden zu haben.

Die Anbots-Summe muß deutlich mit Ziffern und Buchstaben in österr. Währung ausgedrückt sein. Außer dem jährlichen, stets in vorhinein in 2 gleichen Raten zu entrichtenden Pachtschilling, hat der Pächter die ungeschlossene Beleuchtung zu unterhalten, den in den dortigen Casernen bequartirten Truppen die nöthigen Kehrbesen zur Reinigung, so wie auch die zur Fußboden-Waschung erforderlichen Hadern, Sand und Stroh unentgeldlich beizustellen und die Beseitigung des Kehrichts aus beiden Thürmen auf eigene Kosten zu bewirken.

Vor Allem ist der Pächter verpflichtet, die Militär-Mannschaft mit unverfälschten, nahrhaften und gesunden Eßwaaren und Getränken zu möglichst billigen Preisen zu versorgen und die Maaß Bier um 1 kr. österr. Währung wohlfeiler auszuschänken, als dieß in andern Wirthshäusern von Podgórze geschieht.

Zum Betriebe der Marketänderei werden dem Pächter im Thurme Krzemionki 2 Zimmer und 1 Kammer, dann im Thurme St. Benedikt 1 Zimmer eingeräumt werden.

Alle näheren Bedingungen können in der obgedachten Kanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, nur wird noch bemerkt, daß nach Ablauf der zur Einbringung der Offerte anberaumten Zeit, keine, wie immer gearteten Anbote mehr angenommen werden, daher es im Interesse jedes Pachtlustigen ist, einen rechtzeitigen Anbot zu machen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau den 21. September 1858.

N. 10514. **Kundmachung.** (1009. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer: von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10—16 in den Pachtbezirken: 1. Pilzno so wie des der Stadt Pilzno mit 15% bewilligten Gemeinde-Zuschlages, 2. Dembica, dann 3. vom Weinausschanke T. P. 4—6 in der Stadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Kantarówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka und Zabłocie, so wie des der Stadt Tarnów bewilligten 50% Gemeindezuschlages auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1858 bis letzten October 1861 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf eines jeden Verwaltungs-Jahres in der gesetzlichen Frist unter den mit der Ankündigung vom 1. August 1858 Z. 8314 kundgemachten Bedingungen eine dritte Licitation abhalten werden wird, und zwar rücksichtlich der Fleisch-Verz.-Steuer des Pachtbezirkes

ad 1. Pilsno am 6. October 1858 Vormittags,
ad 2. Dembica „ „ Nachm.

und rücksichlich der Weinverzehrungssteuer

ad 3. in der Stadt Tarnów sammt Vorstädten am 7. October 1858 Vormitt.

Der Fiscalpreis ist rücksichtlich des Pachtbezirkes: ad 1. Pilzno mit Inbegriff des 15% Gemeindezuschlages auf 1428 Gulden österr. Währung. ad 2. Dembica auf 3249 Guld. 75 Nkr. und ad 3. in Tarnów auf 4110 Guld. 75 Nkr. österr. Währ. bestimmt.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów am 22. September 1858.

N. 5633. **Edict.** (980. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden unter Bekanntgebung, daß nach Angabe der Fr. Marcianna Dymidowicz, des Hrn. Vincenz, Isidor (2 Nam.) Dymidowicz, des Hrn. Stanislaus Stępiński und der Fr. Marcianna Barbara (2 Nam.) Giersz, der Herr Stanislaus Kostka, Franz (2 Nam.) Dymidowicz in Krakau am 14. November 1813 geboren und ansäßig, Sohn des gewesenen Professors und Schuloberaufsehers Michael Dymidowicz und der Fr. Marcianna Dymidowicz gebor. Janowska, sich am 27. Februar 1846 mit einer großer Menschenmenge von Krakau nach Podgórze begab, sich an obigen Tage in Podgórze zu der Zeit, als daselbst eine Menge Leute von Kanonenkugeln getroffen, am Platze blieb, befand und seit dieser Zeit vermißt wird. Alle die von dem Leben, oder den Umständen des Todes desselben einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon entweder dem Gerichte oder dem, in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Witski bestellten Curator binnen drei Monaten die gehörige Anzeige zu machen.

Krakau am 30. August 1858.

N. 8233. **Lizitations-Ankündigung.** (998. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gegeben, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verz.-Steuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10—16 in den Pachtbezirken: 1. Wadowice, 2. Biala, 3. Oświęcim, 4. Myslenice und 5. Landskron sammt den zu jedem derselben gehörigen Ortschaften, ferner vom Weinausschanke T. P. 4—6 in den Pachtbezirken 6. Wadowice, 7. Oświęcim und 8. Myslenice sammt den zu jedem derselben gehörigen Ortschaften auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1858 bis letzten October 1861 unter Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf eines jeden Verwaltungs-Jahres in dem gesetzlichen Frist unter den mit der hierämtlichen Ankündigung vom 7. August 1858 Z. 6040 kundgemachten Bedingungen eine zweite Licitation abgehalten werden wird und zwar, rücksichtlich der Fleisch-Verz.-Steuer des Pachtbezirkes ad 1. Wadowice am 4. October 1858 Vorm., des Pachtbezirkes ad 2. Biala am 5. October 1858 Vorm., des Pachtbezirkes ad 3. Oświęcim am 6. October 1858 Vorm., des Pachtbezirkes ad 4. Myslenice am 7. October 1858 Vorm., des Pachtbezirkes ad 5. Landskron am 8. October 1858 Vorm. und rücksichtlich der Wein-Verz.-Steuer des Pachtbez. ad 6. Wadowice am 4 October 1858 Nachm., des Pachtbez. ad 7. Oświęcim am 6. Oct. 1858 Nachm., endlich des Pachtbez. ad 8. Myslenice am 7. October 1858 Nachm. — Der Fiscalpreis ist rücksichtlich des Pachtobjectes ad 1. Wadowice sammt Ortschaften auf 3469 fl. 20 kr. österr. Währung, ad 2. Biala sammt Ortschaften auf 5895 fl. 75 Nkr. ö. W., ad 3. Oświęcim s. Ortschafte auf 1828 fl. 52²/₄ Nkr. österr. Währung

ad 4. Myslenice s. Ortsch.	auf	1290 fl. 87	Nkr	ö. W.
ad 5. Landskron	„	861 fl. —	„	„
ad 6. Wadowice	„	1276 fl. 80	„	„
ad 7. Oświęcim	„	1007 fl. 78²/₄	„	„
ah 8. Myslenice	„	300 fl. 5²/₄	„	„

bestimmt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 18. September 1858.

Nr. 141. **Kundmachung.** (958. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Kenty als Gericht und Real-Instanz, wird kundgemacht, daß im Grunde Ersuchschreibens des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes in Biala dto. 2. Jänner 1858 Z. 5139 jud. ex 1857 behufs der Vollziehung der von dem oben genannten Gerichte als judex cognitionis in Sachen der Karoline Samesch'schen Erben, als der großjährigen Karl und Anton Samesch dann der m. Hermine Samesch durch ihren gesetzlichen Vertreter Anton Samesch senior, gegen die Thomas und Marianna Kłodziński'schen Erben als: Siegmund, Abdon und Leokadia Kłodzińskie durch ihren Vormund Anton Olmiński endlich der großjähr. Tochter Josefa Kłodzińska (verehelichte Laurecka) pcto. 3000 fl. C.-M. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der im Gebiete der Stadt Kenty gelegenen Realitäten namentlich des Hauses Nr. 2 sammt Zugehör, ferner des mit demselben vereinten Hauses Nr. 3 sammt Scheuer, Hofraum und der gehörigen Grundstäbe Rola Swiderszczyzna, Nad studzienką und Dąbrowska aus 90 Beeten bestehend, ferner des Grundstückes sub Nr. top. 639/alt 777, 778/neu in der zweiten Flur liegend und 2 Joch 426⁴/₆ □Kl. betragend Mrozowszczyzna genannt endlich des Grundstückes Nr. topog. 671/alt 849, 850/neu, 672/alt 851/neu und 718/alt 929/neu welches 4 Joch 1224¹/₆ □Kl. beträgt, die Licitationstermine und zwar auf den 11. October l. J. auf den 15. November l. J. und auf den 20. December l. J. hiergerichts jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben werden, daß diese Realitäten bei dem ersten und zweiten Licitationstermine nicht unter dem Schätzungswerthe, dagegen bei dem dritten Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur um einen solchen Preis welcher zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, veräußert werden.

Sollten diese drei Licitationstermine fruchtlos ablaufen so wird gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann nach Umständen die Ausschreibung des vierten Licitationstermines im Sinne §. 148 bis 152 G. G. O. eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Gesammt-Schätzungswerth pr. 8281 fl. 40 kr. CM. angenommen, und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur oder während der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Die Verständigung der Tabulargläubiger wird durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala eingeleitet und zugleich wird für diejenigen Tabulargläubiger denen der Licitationsbescheid etweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 30. Juli 1857 im Grundbuche zuwachsen sollten, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bei der Licitation in Person des Tabulargläubigers Herrn Karl Kudelka bestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kenty am 20. August 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.